

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

FREITAG, DEN 27. JULI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	1413	Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Moorwerder Hauptdeich (Deichsiel Goetjensort) –	1415
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Neue Große Bergstraße	1413	Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	1416
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neue Große Bergstraße	1414	Planfeststellung für den Neubau des 3. Bauabschnitts der Bundesautobahn 26, östlich der Anschlussstelle Buxtehude bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf	1419
Aufstellungsbeschluss	1414	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1420
Herbst-Deichschau 2012	1414		
Plangenehmigungsbescheid – Änderung der Hochwasserschutzanlage St. Pauli Landungsbrücken –	1415		

BEKANTMACHUNGEN

Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

In der Fassung vom 7. Juni 2002
(Amtl. Anz. Teil II Nr. 64 S. 2177), zuletzt geändert am
3. Dezember 2010 (Amtl. Anz. Nr. 98 S. 2518)

In der auf Grund von Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 7. Juni 2002 (Amtl. Anz. Teil II Nr. 64 S. 2177), zuletzt geändert am 3. Dezember 2010 (Amtl. Anz. Nr. 98 S. 2518), wird mit dem im Ältestenrat am 15. Juni 2012 erzielten Einvernehmen § 5 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„§ 5

Verhalten während der Plenarsitzungen

(1) (...).

(2) (...).

(3) Die unautorisierte Ablichtung persönlicher Unterlagen in der Weise, dass diese lesbar sind, ist untersagt. Nicht zulässig sind ebenfalls die Benutzung von Tonwiedergabegeräten, sowie das Telefonieren mit Mobiltelefonen und jegliche Störgeräusche von elektronischen Geräten im Bereich des Plenarsaals.

(4) (...).

(5) (...).“

Hamburg, den 21. Juni 2012

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft

Carola Veit

Amtl. Anz. S. 1413

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Neue Große Bergstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, zwei zusammen etwa 51 m² große, nördlich von Hausnummer 16 liegende, mit 1410-1 und 1410-2 bezeichnete Wegeflächen (Teilflächen des Flurstücks 1410) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1413

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neue Große Bergstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 375 m² große, mit 74-1 bezeichnete Wegefläche (Teilfläche des Flurstücks 74) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1414

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 55 vom 21. Mai 1980 (HmbGVBl. S. 60) mit der 2. Änderung vom 11. Januar 1994 (HmbGVBl. S. 6) zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 1/12).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 7115 (Cuxhavener Straße), Nordgrenzen der Flurstücke 7115 und 5715, über das Flurstück 6404 (Geutensweg), Nordgrenze des Flurstücks 7118 (Cuxhavener Straße), über die Flurstücke 7118, 7119 (Cuxhavener Straße), über das Flurstück 4143 (Bauernweide), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5932, über die Flurstücke 4214 (Alte Weiden), 4208, 4005, 8194, Südgrenze der Flurstücke 5788 und 4164, Ostgrenze des Flurstücks 4243 (Sandhafer), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4043 (Scheideholzweg), über die Flurstücke 4043 und 2497 (Kiesberg) der Gemarkung Neugraben-Fischbek, Bezirk Harburg (Ortsteil 718).

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 55 vom 21. Mai 1980 werden in den Gewerbegebieten entlang der Cuxhavener Straße Bordelle und bordellartige Nutzungen ausgeschlossen. Mit der Textplanänderung sollen nachteilige Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Zentrum Neugraben, den benachbarten Wohngebieten und die Katholische Schule Neugraben vermieden und die Gewerbegebiete vorrangig für gewerbegebietstypische Betriebe gesichert werden.

Mit der 3. Verordnung zur Änderung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 55 wird das Verfahren verein-

facht ohne Umweltprüfung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1414

Herbst-Deichschau 2012

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel (einschließlich Dammbalkenverschlüsse):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddel-Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 25. September 2012,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Sperrwerk Billwerder Bucht

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (wasserseitig):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Donnerstag, dem 27. September 2012,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Anleger Entenwerder

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 9. Oktober 2012,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.45 Uhr,

Gasthaus Zur Lüttenburg,
Kirchwerder Elbdeich 116

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhäusener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2012,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.45 Uhr,
 Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

**Hochwasserschutzanlagen
 in Wilhelmsburg
 (ohne Kreuzungsbauwerke):**

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergewerwerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 16. Oktober 2012,
 Beginn: 9.00 Uhr
 Treffpunkt: 8.45 Uhr,
 Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschau gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen und den Zugang zu allen Anlagen zu ermöglichen.

Hamburg, den 9. Juli 2012

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
 Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1414

Plangenehmigungsbescheid

**– Änderung der Hochwasserschutzanlage
 St. Pauli Landungsbrücken –**

Der Plan für die Änderung der Hochwasserschutzanlage St. Pauli Landungsbrücken zwischen Deichkilometer 41,698 und Deichkilometer 41,946: Änderung von Gründungselementen, Deichgrundgrenzen und Mitverwendungsflächen ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. Juli 2012 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Das damalige Amt für Wasserwirtschaft, der jetzige Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage St. Pauli Landungsbrücken beantragt.

Gegenstand dieses Vorhabens ist die Änderung von Gründungselementen der Hochwasserschutzanlage, wodurch sich ebenfalls Änderungen an den Deichgrundgrenzen und den Mitverwendungsflächen ergeben.

Die Baumaßnahme wurde 1999 durchgeführt. Die beantragte Plangenehmigung schafft im Nachgang die rechtliche Voraussetzung insbesondere für die Flächenbereinigungen, die ebenfalls bereits durchgeführt wurden.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. August 2012 bis zum 24. August 2012 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3–5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
 Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
 als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1415

Plangenehmigungsbescheid

**– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage
 Moorwerder Hauptdeich (Deichsiel Goetjensort) –**

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Moorwerder Hauptdeich bei Deichkilometer 8,326: Bau und Rückbau eines temporären Ausstellungsgebäudes auf dem Deichsiel Goetjensort („Deichbude Goetjensort“) ist durch den Plangenehmigungsbescheid vom 20. Juli 2012 des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die Hamburg Port Authority AöR hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Moorwerder Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines temporären Ausstellungsgebäudes auf dem Gebäude des Deichsiels Goetjensort.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 6. August 2012 bis zum 24. August 2012 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sach-

senfeld 3–5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. Juli 2012

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1415

Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

In Ausführung des Staatsvertrags über die GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012 hat die Gewährträgerversammlung am 2. Juli 2012 gemäß § 4 Absatz 5 Nummer 1 des Staatsvertrags durch Änderung der Gründungssatzung die nachstehende Satzung erlassen:

§ 1

Rechtsform, Name und Sitz

Die Länder Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, der Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und der Freistaat Thüringen (im Folgenden: Vertragsländer) haben mit Wirkung zum 1. Juli 2012 durch Staatsvertrag (im Folgenden: GKL-Staatsvertrag) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen

„GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“
– im Folgenden: „Anstalt“ oder „GKL“ –

mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg und München errichtet.

§ 2

Anstaltszweck, Aufgaben

(1) Aufgabe der Anstalt ist die Wahrnehmung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes durch Veranstaltung von staatlichen Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten (Glücksspiele).

(2) Die GKL ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig oder nützlich sind.

§ 3

Organe

(1) Organe der Anstalt sind

1. die Gewährträgerversammlung,
2. der Vorstand.

(2) Mitglieder von Organen dürfen an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht teilnehmen, deren Entscheidung

1. ihnen selbst,
2. einem Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung,
3. einem Unternehmen, bei denen sie
 - a) Gesellschafter oder
 - b) Mitglied des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind,

einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In Bezug auf Vorstandsmitglieder gilt Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b nicht, soweit sie Organfunktionen in Beteiligungsunternehmen der Anstalt ausüben.

§ 4

Gewährträgerversammlung

(1) Die Gewährträgerversammlung ist von ihrem Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich und im Übrigen dann einzuberufen, wenn eines der Vertragsländer oder der Vorstand es unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt.

(2) Die Einladung zu der Gewährträgerversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und Beifügung der Beratungsunterlagen, in denen der Vorstand Gegenstand und Zweck der Beschlussvorlage erläutert. Der Vorstand nimmt an der Versammlung teil, soweit diese nichts anderes beschließt.

(3) Die Gewährträgerversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen wurden sowie mindestens 60 vom Hundert der Stimmen und neun Vertragsländer vertreten sind. Vertreten ist ein Vertragsland auch dann, wenn es ein von einem anderen Vertragsland entsandtes Mitglied mit der Stimmabgabe beauftragt hat. Die Beauftragung ist wirksam, wenn sie dem Vorsitzenden in Textform vorliegt.

(4) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gewährträgerversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen und unverzüglich an die Vertragsländer zu übersenden ist; die Niederschrift ist der Versammlung regelmäßig in ihrer nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

(5) Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sich sämtliche Vertragsländer in Textform mit der zu treffenden Bestimmung oder mit dieser Form der Stimmabgabe einverstanden erklären. Über die Einleitung des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Vorsitzende; er hat das Abstimmungsergebnis unverzüglich protokollieren zu lassen und den Vertragsländern bekannt zu geben.

(6) Den Vertretern der Länder in der Gewährträgerversammlung und den Mitgliedern der Ausschüsse werden die notwendigen Aufwendungen ersetzt.

(7) Die Gewährträgerversammlung regelt im Übrigen ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung.

§ 5

Aufgaben der Gewährträgerversammlung

(1) Aufgabe der Gewährträgerversammlung ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Beratung und Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

(2) Die Gewährträgersammlung beschließt jährlich über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes. Durch die Entlastung billigt die Gewährträgersammlung die Verwaltung der Anstalt durch die Mitglieder des Vorstandes. Die Entlastung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

(3) Über die in § 4 Absatz 5 GKL-Staatsvertrag und in dieser Satzung anderweitig bestimmten Aufgaben und Gegenstände hinaus bedürfen folgende Rechtshandlungen und Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gewährträgersammlung, bei den Ziffern 6 bis 10 aber nur soweit, wie bestimmte, in der von der Gewährträgersammlung erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenzen übertroffen werden:

1. Spiel- und Gewinnpläne, Lotteriebestimmungen sowie Spielbedingungen,
2. Geschäftsanweisungen, Betriebsvorschriften und Vertragsmuster für die Tätigkeiten von Dritten, die mit dem Vertrieb beauftragt werden,
3. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
4. die gemeinsame Durchführung von Lotterien mit anderen staatlichen Lotterien,
5. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten,
6. Investitionen, für die die Gewährträgersammlung im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan einen Zustimmungsvorbehalt geltend gemacht hat,
7. Miet- und Pachtverträge für eine längere Dauer als ein Jahr,
8. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten sowie Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen,
9. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnliche Haftungen; Gewährung von Krediten,
10. Abschluss oder Änderung von Anstellungsverträgen; Zahlung von Abfindungen sowie Abschluss von Honorarverträgen,
11. Erteilung und Widerruf von Prokuren,
12. Übernahme von Pensionsverpflichtungen,
13. Allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, ferner Richtlinien über Gratifikationen und andere außerordentliche Zuwendungen an die Belegschaft sowie Richtlinien über die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen und von Trennungsgeld.

(4) Die Gewährträgersammlung kann weitere Arten von Geschäften bestimmen, die nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Gewährträgersammlung kann die Kompetenz zur Zustimmung auf Ausschüsse übertragen.

(5) Kann ein Beschluss der Gewährträgersammlung in Ausnahmefällen nicht rechtzeitig herbeigeführt werden (Notfall), ist der Vorstand mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gewährträgersammlung zu handeln berechtigt. Der Vorstand hat in diesem Fall die Gewährträgersammlung unverzüglich unter Angabe der Gründe für sein Handeln in Textform zu unterrichten.

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Gewährträgersammlung bildet einen Geschäftsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Per-

sonalausschuss als ständige Ausschüsse. Sie kann weitere Ausschüsse bilden und deren Aufgaben und Mitgliederzahl bestimmen. Beschlüsse von Ausschüssen sind für die Organe der Anstalt nicht verbindlich, es sei denn, die Satzung oder der Einsetzungsbeschluss sehen ausdrücklich etwas anderes vor.

(2) Der Geschäftsausschuss berät über:

1. die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand,
2. den Wirtschaftsplan,
3. neue Glücksspielangebote, die bei der Erlaubnisbehörde beantragt werden sollen,
4. Grundsatzfragen der Produktentwicklung, des Vertriebs und der Werbung,
5. die gemeinsame Durchführung von Lotterien mit anderen staatlichen Lotterien,
6. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten

und bereitet die Beschlussfassung der Gewährträgersammlung hierüber vor.

Der Geschäftsausschuss beschließt verbindlich anstelle der Gewährträgersammlung über:

1. Spiel- und Gewinnpläne, Lotteriebestimmungen sowie Spielbedingungen,
2. Geschäftsanweisungen, Betriebsvorschriften und Vertragsmuster für die Tätigkeiten von Dritten, die mit dem Vertrieb beauftragt werden,
3. Investitionen, für die die Gewährträgersammlung im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan einen Zustimmungsvorbehalt geltend gemacht hat,
4. Miet- und Pachtverträge für eine längere Dauer als ein Jahr,
5. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten sowie den Abschluss von Vergleichen und den Erlass von Forderungen,
6. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnliche Haftungen; Gewährung von Krediten.

Der Geschäftsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der Gewährträgersammlung, dessen Stellvertreter sowie fünf weiteren Mitgliedern.

(3) Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Vorprüfung der Unterlagen zum Jahresabschluss, der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Vorbereitung der Wahl und der Beauftragung des Abschlussprüfers und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen. Der Prüfungsausschuss besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Gewährträgersammlung und dessen Stellvertreter sollen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

(4) Der Personalausschuss berät über:

1. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung der Mitglieder des Vorstandes,
2. die Zielvereinbarungen und die Abschlussvergütungen/Tantiemen für die Mitglieder des Vorstands,
3. die Höhe der Bonuszahlungen an die Mitarbeiter der Anstalt

und bereitet die Beschlussfassung der Gewährträgerversammlung hierüber vor.

Der Personalausschuss beschließt verbindlich anstelle der Gewährträgerversammlung über:

1. die Erteilung und den Widerruf von Prokuren,
2. den Abschluss oder die Änderung von Anstellungsverträgen, die Zahlung von Abfindungen sowie den Abschluss von Honorarverträgen,
3. die Übernahme von Pensionsverpflichtungen,
4. Allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere die Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, ferner die Richtlinien über Gratifikationen und andere außerordentliche Zuwendungen an die Belegschaft sowie die Richtlinien über die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen und von Trennungsgeld.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende der Gewährträgerversammlung, dessen Stellvertreter sowie drei weitere Mitglieder an.

(5) Die Personen, die neben dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter der Gewährträgerversammlung den Ausschüssen angehören, werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Gewährträgerversammlung aus ihrer Mitte gewählt. § 4 Absatz 5 Satz 2 GKL-Staatsvertrag gilt entsprechend.

(6) Ausschüsse können eine Geschäftsordnung erhalten. Über die Geschäftsordnung eines Ausschusses beschließt die Gewährträgerversammlung.

(7) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen von Ausschüssen mit Ausnahme des Personalausschusses teil, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt.

(8) Beschlüsse von Ausschüssen können nur zustande kommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen; § 4 Absatz 5 gilt entsprechend.

(9) Jedes Ausschussmitglied verfügt über eine Stimme. Ein Beschluss ist gefasst, wenn auf den Beschlussvorschlag eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt, soweit in dieser Satzung oder dem Einsetzungsbeschluss nichts anderes bestimmt ist.

(10) Über die Ausschusssitzungen wird ein Protokoll angefertigt, welches der Gewährträgerversammlung in der Regel innerhalb von einem Monat nach der Sitzung vorgelegt werden soll.

§ 7

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

(2) Die Vorstandsmitglieder vertreten die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich, vorbehaltlich der Regelung des § 4 Absatz 3 Satz 2 GKL-StV. Soweit in der Geschäftsordnung und in dem Geschäftsverteilungsplan nichts anderes geregelt ist, vertreten zwei Vorstandsmitglieder die Anstalt jeweils gemeinsam.

(3) Der Vorstand kann im Rahmen der durch die Gewährträgerversammlung erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand die Vertretung der Anstalt durch Erteilung von Prokura oder Handlungsvollmacht anderweitig regeln.

§ 8

Berichtspflichten und Risikoüberwachung

(1) Der Vorstand berichtet der Gewährträgerversammlung regelmäßig, mindestens vierteljährlich in Bezug auf die Anstalt und Unternehmen, an denen diese mit Mehrheit beteiligt ist oder die von ihr abhängig sind, über

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklungen von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist,
2. die Rentabilität der Anstalt,
3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Anstalt,
4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können.

Berichte sind in der Regel in Textform zu erstatten.

(2) Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die Anstalt gefährdende Risiken früh erkannt werden.

§ 9

Vertrieb der Lose

(1) Sofern Dritte im Sinne von § 8 Absatz 2 GKL-StV, insbesondere staatliche Lottereeinnehmer und Verkaufsstellen, Glücksspiele der Anstalt vertreiben, erfolgt dies im Namen und für Rechnung der Anstalt.

(2) Näheres zum Verhältnis zwischen der Anstalt und den Dritten, zum Verhältnis zwischen den Dritten und den Käufern der Produkte der GKL sowie zu den Pflichten und Rechten der Anstalt und der Dritten wird in Geschäftsaufträgen, Geschäftsanweisungen, Vertriebsverträgen und Betriebsvorschriften geregelt.

§ 10

Wirtschaftsführung

(1) Die GKL ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Bei der Wirtschaftsführung sind die Ziele und Aufgabenstellungen gemäß § 2 Absatz 1 und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(2) §§ 1 bis 87 sowie §§ 106 bis 109 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. Dezember 1971, zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S.108), finden mit Ausnahme des § 55 keine Anwendung. Auf Beteiligungen finden die §§ 65 bis 69 entsprechende Anwendung.

(3) Beteiligt sich die GKL nach § 2 Absatz 2 GKL-Staatsvertrag an Unternehmen, gelten die §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert am 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 11

Geschäftsjahr und Wirtschaftsplan

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Vorstand stellt jedes Jahr für das nachfolgende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und legt ihn rechtzeitig vor Beginn des nachfolgenden Geschäftsjahres der Gewährträgerversammlung zur Genehmigung vor. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan.

(3) Nachträgliche Änderungen des Wirtschaftsplans, die zu Erhöhungen von Aufwendungen, Investitionen und Personal führen, bedürfen der Zustimmung der Gewährträgerversammlung. Satz 1 gilt nicht, sofern die Erhöhungen von Aufwendungen und Investitionen einen Betrag von jeweils 250 000,- Euro innerhalb eines Geschäftsjahres nicht überschreiten. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Aufwendungsansätzen des Erfolgsplans bedürfen der Zustimmung nicht, soweit sie durch höhere Erträge zwangsläufig entstehen; andernfalls bedürfen sie der Zustimmung nur, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird. Die Gewährträgerversammlung kann im Einzelfall abweichende Regelungen beschließen.

§ 12

Jahresabschlussbericht und Lagebericht

(1) Der Vorstand hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht – gegebenenfalls auch einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht – nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (BGBl. III 4100-1), zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 288, 307), für große Kapitalgesellschaften sowie des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (BGBl. III 4101-1), zuletzt geändert am 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864, 1870), in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen. Jahresabschluss und Lagebericht sind der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

(2) Die Abschlussprüfung hat auch die Geschäftsführung des Vorstandes unter Berücksichtigung der für Beteiligungen der öffentlichen Hand geltenden Prüfungsbestimmungen und der in § 53 HGrG genannten Bereiche zu umfassen.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind zusammen mit dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gewährträgerversammlung mit einem Vorschlag des Vorstandes zur Ergebnisverwendung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegebenenfalls den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, unterrichtet die Gewährträgerversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung und bereitet deren Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses vor.

(4) Über die Feststellung des Jahresabschlusses ist spätestens bis zum Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu beschließen.

§ 13

Rücklage zum Ausgleich von Planspielrisiken

Zum Ausgleich von Planspielrisiken wird eine Rücklage gebildet; über Zuführungen und Entnahmen entscheidet die Gewährträgerversammlung. Bei einer Auflösung der Rücklage ist der Verteilungsschlüssel gemäß § 18 Absatz 5 des GKL-Staatsvertrags zu Grunde zu legen.

§ 14

Übergangsvorschrift

Rückstellungen, die in den Schlussbilanzen der Altanstalten enthalten sind, sind im Fall ihrer Auflösung, soweit sie nicht zur Erfüllung der zu Grunde liegenden Verbindlichkeit verbraucht werden, in Anwendung der in § 9 Absatz 1 GKL-StV enthaltenen angemessenen Gewinnverwendungsregelung der Ländergruppe als besonderer Ge-

winnanteil zuzurechnen, deren Altanstalt die Rückstellung gebildet hatte, soweit die Abweichung zwischen tatsächlichem Aufwand und der Rückstellung 100 000,- Euro übersteigt. Soweit trotz vollständiger Auflösung der Rückstellung mehr als 100 000,- Euro zur Erfüllung der Verbindlichkeit zu leisten sind, wird dieser Mehraufwand dieser Ländergruppe bei der Gewinnverwendung belastet. Diese Regelungen gelten entsprechend für Verbindlichkeiten der Altanstalten, soweit deren Höhe sich durch nachträgliche, bisher nicht bekannte Umstände ändert.

§ 15

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Anstalt werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. § 11 Absatz 2 GKL-StV bleibt unberührt.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 2. Juli 2012 in Kraft.

Hamburg/München, den 2. Juli 2012

**GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Gewährträgerversammlung**

Amtl. Anz. S. 1416

**Planfeststellung für den Neubau des
3. Bauabschnitts der Bundesautobahn 26,
östlich der Anschlussstelle Buxtehude
bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 29.06.2012 - Az.: 3318-31027/01 (A 26-405) - ist der Plan für den 3. Bauabschnitt der A 26, östlich der Anschlussstelle Buxtehude bis zur Anschlussstelle Neu Wulmstorf von Bau-km 21+400 bis Bau-km 25+500, gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

1. Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet im Wesentlichen:

1.1 Feststellung des Plans

Der Plan für das oben genannte Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Vorbehalte, Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie Zusagen festgestellt.

1.2 Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst fünf Bände mit den darin näher bezeichneten Anlagen.

1.3 Wasserrechtliche Entscheidungen und Konzentrationswirkung

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet sämtliche wasserrechtliche Entscheidungen (vgl. § 19 WHG) und nach anderen Gesetzen erforderliche Genehmigungen für das Bauvorhaben (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

1.4 Nebenbestimmungen und Hinweise

Nebenbestimmungen und Hinweise sind im Planfeststellungsbeschluss zu folgenden Bereichen enthalten:

1. Verkehrsfreigabe
2. Lärmimmissionen
3. Naturschutz
4. Landwirtschaft, Obstbau

1.5 Entscheidung über Einwendungen, Forderungen, Hinweise und Anträge

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

2. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, erhoben werden. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Klageerhebung muss schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (NdsGVBl. S. 367) erfolgen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen. Eine Klage wäre gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, zu richten.

Dabei ist zu beachten, dass sich vor dem Obergericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, vertreten lassen muss. Ausnahmen gelten unter anderem für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden gem. § 67 Abs. 4 Satz 4 VwGO sowie für die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 3 bis 7 VwGO genannten Personen und Organisationen.

Gemäß § 17e Abs. 2 Satz 1 FStrG hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss über eine Maßnahme des vordringlichen Bedarfs nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (§ 1 und Anlage zum FStrAbG) keine aufschiebende Wirkung. Einen Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO an das oben genannte Gericht, die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage anzuordnen, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Abs. 4 FStrG).

3. Hinweise

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt, im Amtlichen Anzeiger (Hamburg), im Buxtehuder Tageblatt, im Stader Tageblatt, in den Harburger Anzeigen und Nachrichten und im Hamburger Abendblatt ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwen-

dungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Plans im Rathaus der Stadt Buxtehude, Bahnhofstraße 7, Fachgruppe 30 – Stadt- und Landschaftsplanung –, 1. Etage, 21614 Buxtehude; im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, Zimmer 211, 2. Etage, 21629 Neu Wulmstorf; im Rathaus der Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, Zimmer 110, 1. Etage, 21706 Drochtersen; in der Samtgemeinde Tostedt, Fachbereich Bauen und Planung, Schützenstraße 26, Zimmer 407, 21255 Tostedt, und im Bauamt des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 218, 21073 Hamburg, vom 08.08.2012 bis zum 21.08.2012 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, schriftlich angefordert werden.

Hannover, den 11. Juli 2012

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Amtl. Anz. S. 1419

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 11. Januar 2012 und 20. Juni 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 und 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 11. Januar 2012 und 20. Juni 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. S. 2140) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

- § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„(2) Bei überragender künstlerischer Befähigung kann vom Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 2 abgesehen werden. Die überragende künstlerische Befähigung wird von der Aufnahmeprüfungskommission im Rahmen der Hauptfachprüfung Elementare Musikpädagogik festgestellt. Sie liegt vor, wenn im Hauptfach Elementare Musikpädagogik 12 bis 15 Punkte erreicht werden.“
- § 4 Absatz 9 wird wie folgt geändert:
„(9) Praktische Prüfung im Fach Klavier (circa 10 Minuten) (nur bei den instr. Hauptfächern Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Harfe, Schlagzeug und Gesang).
Inhalte: ...“.

3. § 6 Informationsstufe wird wie folgt geändert:
- „(1) Für das Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit den instrumentalen Hauptfächern Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Orgel, Cembalo und Gesang:
- ...
- (2) Für das Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit den instrumentalen Hauptfächern Gitarre und Klavier: Hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Aufnahmeprüfung in der künstlerischen und pädagogischen Teilprüfung im Hauptfach EMP jeweils mindestens 8 Punkte, im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach mindestens 8 und in dem Nebenfach Gehörbildung mindestens 5 Punkte erzielt und genügt lediglich den Mindestanforderungen im Fach Allgemeine Musiklehre nicht, kann sie/er ebenfalls in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.“
4. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- „(3) Die Aufnahmeprüfungskommissionen für die weiteren Teilprüfungen setzen sich wie folgt zusammen:
1. Die Teilprüfung für das instrumentale bzw. vokale Hauptfach setzt sich in der Regel aus einer Professorin/einem Professor oder einer mit der Lehre beauftragten Person, die/der im Studiengang Elementare Musikpädagogik lehrt und zwei Professorinnen/Professoren bzw. einer Professorin/einem Professor und einer mit der Lehre beauftragten Person, die/der das von der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber gewählte Instrumentale bzw. vokale Hauptfach oder ein verwandtes Fach lehrt.
 2. Die Teilprüfungskommission für Singen und Sprechen besteht in der Regel aus einer Professorin/einem Professor bzw. einer mit der Lehre beauftragten Person, die/der im Studiengang Elementare Musikpädagogik lehrt und einer Professorin/einem Professor, die/der das Fach Gesang lehrt.“
5. § 16 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- „(3) Der Prüfungsausschuss kann auch Prüfende bestellen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Dazu zählen insbesondere profilierte Musikerpersönlichkeiten des Konzertlebens sowie des Bereiches der musikpädagogischen Forschung und Praxis.“
6. § 23 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- „(7) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:
- Kernmodul Elementare Musikpädagogik (1. und 2. Semester)
- Kernmodul Elementare Musikpädagogik (3. und 4. Semester)
- Kernmodul Elementare Musikpädagogik (5. und 6. Semester)
- Kernmodul Elementare Musikpädagogik (7. und 8. Semester)
- Kernmodul instrumental/vokal (1. und 2. Semester)
- Kernmodul instrumental/vokal (3. und 4. Semester)
- Kernmodul instrumental/vokal (5. und 6. Semester)
- Kernmodul instrumental/vokal (7. und 8. Semester)
- Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik (1. und 2. Semester)
- Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik (3. und 4. Semester)
- Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik (5. und 6. Semester)
- Vermittlungsmodul Elementare Musikpädagogik (7. und 8. Semester)
- Pädagogisches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)
- Musiktheoretisches Modul (3. und 4. Semester)
- Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)
- Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)
- Musikwissenschaftliches Modul (5. Semester)
- Wahlmodul (1. bis 4. Semester)
- Wahlmodul (5. bis 8. Semester)
- Abschlussmodul (6. und 7. und 8. Semester).“
7. § 24 Modulprüfungen im Kernmodul Elementare Musikpädagogik und im Kernmodul instrumental/vokal wird wie folgt geändert:
- „(1) Die zum Ende des 2., 4. und 6. Semesters im Kernmodul instrumental/vokal und zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul Elementare Musikpädagogik durchzuführenden Modulprüfungen stehen Zwischenprüfungen im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.
- (2) Die Modulprüfungen im Kernmodul instrumental/vokal werden von einer aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul instrumental/vokal abgenommen. Die Modulprüfung zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul Elementare Musikpädagogik wird von einer aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul Elementare Musikpädagogik abgenommen.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission mit „bestanden“ bewertet wird. Bei Stimmgleichheit gilt die Prüfung als bestanden.“
8. § 26 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music wird wie folgt geändert:
- „Zur Bachelor-Prüfung kann nur zugelassen werden, wer
1. im Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
 2. alle bis einschließlich des 5. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen bestanden hat und 150 CP vorweisen kann.
 3. Am Ende des 6. und am Ende des 7. Fachsemesters sind dem Prüfungsausschuss die jeweils erforderlichen 30 CP vorzuweisen, damit die Bachelorprüfung mit weiteren Prüfungsteilen fortgesetzt werden kann.“
9. § 27 Zulassungsantrag, Entscheidung über die Zulassung wird wie folgt geändert:
- „(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist am Ende des fünften Fachsemesters schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.“

- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
1. die Nachweise für die in § 26 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. gegebenenfalls Vorschläge für die Prüferinnen bzw. Prüfer und für die Prüfungsgegenstände (§ 16 Absatz 4); die Vorschläge für Prüfende und Prüfungsgegenstände der weiteren Prüfungsteile „Bachelorarbeit“ und „Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach“ und „Abschlussprüfung Elementare Musikpädagogik“ können jeweils am Ende des vor den Prüfungen liegenden Semesters eingereicht werden.
 3. eine Erklärung darüber, ob die Studierende/der Studierende bereits eine Prüfung in einem Bachelorstudium Elementare Musikpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.“
10. § 28 Bachelorprüfung wird wie folgt geändert:
- „(1) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:
1. pädagogische Prüfung und Lehrprobe im instrumentalen/vokalen Hauptfach (6. Sem.),
 2. Prüfung Lehrprobe EMP (7. Sem.),
 3. Kolloquium (7. Sem.),
 4. Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach (nicht öffentliches Konzert, 8. Sem.),
 5. Abschlussprüfung EMP (nicht öffentliches Konzert, 8. Sem.),
 6. Bachelorarbeit (Ende des 8. Sem.).
- Die Prüfungsanforderungen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.
- (2) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:
- Für die Prüfungen gemäß § 29 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 3: 2 Professorinnen bzw. Professoren oder Lehrende der Didaktik und Methodik des entsprechenden Hauptfachs, des Hauptfachs und der Pädagogik. Mindestens eine Prüferin/ein Prüfer muss die Didaktik und Methodik des Hauptfachs vertreten, höchstens eine Prüferin/ein Prüfer darf aus dem Bereich der Pädagogik oder der Didaktik und Methodik eines anderen Instrumentalfachs stammen.
 - Für die Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 4: mindestens 3 Lehrende der jeweiligen Fachgruppe, darunter mindestens 1 Professorin/Professor des jeweiligen instrumentalen Hauptfachs.
 - Für die Abschlussprüfung EMP gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 5 mindestens 1 Professorin/Professor und eine weitere Lehrperson der Elementaren Musikpädagogik.
 - Für die Bachelor-Arbeit gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 6: 2 Professorinnen/Professoren oder Lehrende. Mindestens eine Prüferin bzw. ein Prüfer muss für das gewählte Thema wissenschaftlich oder didaktisch qualifiziert sein. Die Bachelor-Arbeit kann sowohl im Bereich der Elementaren Musikpädagogik als auch im instrumental-künstlerischen und musikwissenschaftlichen Bereich geschrieben werden.“
11. § 30 Absatz 4 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote – wird wie folgt geändert:

„(4) Aus den jeweiligen Bachelor-Prüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

1. pädagogische Prüfung und Lehrprobe im instrumentalen/vokalen Hauptfach: 15 %,
2. Prüfung Lehrprobe EMP: 15 %,
3. Kolloquium: 10 %,
4. Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach: 15 %,
5. Abschlussprüfung EMP: 15 %,
6. Bachelorarbeit: 30 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

12. § 34 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- „(3) Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:
- Studienordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) vom 10. April 2002 und 5. Juni 2002, zuletzt geändert am 30. Mai 2007 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2002 Seite 5, 2007 Seite 17).
 - Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 6. Oktober 2004/12. Dezember 2005/25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2004 Seite 429, 2004 Seite 660)
- Sie treten zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.“
13. Der Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der Fassung vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 2140) wird durch den beigefügten neuen Studienverlaufsplan vom 20. Juni 2012 ersetzt.
- Die Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der Fassung vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2010 Seite 10) werden durch die beigefügten neuen Modulbeschreibungen vom 20. Juni 2012 ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2008 oder später aufgenommen haben, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. S. 2140) weiterstudieren.

Hamburg, den 20. Juni 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1420

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I
Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music
Elementare Musikpädagogik

Mai 12

Module / Teilmodule (Fächer)	Grundstudium								Hauptstudium											
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.					
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr				
Kernmodule EMP	K-1-EMP								K-2-EMP											
Bewegungsschulung /Musikrhythm. (G) ¹	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2												
Theorie+Praxis Improvisation EMP(G)					1,5	2	1,5	2	K-3-EMP											
Grundlagen EMP (G)	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	K-4-EMP							
Integratives Körpertrain./angew. Anatomie	1,5	2	1,5	2									2	4	2	4	2	7	2	3
Künstlerische Gestaltung EMP (G)													0,75	2	0,75	2	0,75	2		
Lied- u. Bewegungsbegleitung (G)																	AB-EMP			
Abschlussmodul																				
Bachelorprüfung Pädagogik + Lehrprobe (HF)																				
Bachelorprüfung Lehrprobe EMP																				
Kolloquium EMP																				
Bachelorprüfung instrumentales/vokales Hauptfach, nichtöffentliches Konzert																				
Bachelorprüfung EMP, nichtöffentliches Konzert																				
Bachelorarbeit																				
Kernmodule instrumental / vokal	K-1-I-EMP				K-2-I-EMP				K-3-I-EMP				K-4-I-EMP							
Instrumentales /vokales Hauptfach (E)	1	6	1	6	1	5	1	6	1	6	1	6	1	7	1	5				
Nebenfach (E)	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2												
Chor (G)	3	2	3	2																
Gesang (E) (für Sänger: Korrepetition)					0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1								
Sprechen (G)									0,75	1	0,75	1								
Vermittlungsmodule	V-1-EMP																			
Wahrnehmungsschulung (G) ¹	1,5	2																		
Entwicklungspsychologie (G)	1,5	2	1,5	2																
Allgemeine Instrumentaldidaktik bzw. Stimmwissenschaften für Sänger (G)					1,5	2														
Berufsfeld Musikschule +Hospitat.(G)					1	2														
Fachdidaktik + Methodik EMP (G)									V-3-EMP											
Elementares Instrumentalspiel (G)					3	3	3	3	3	3	3	3								
Elementare Tanzformen (G) ¹					1,5	1														
Fachdidaktik + Meth. Instr./vok. HF (G)									3	3	3	3	V-4-EMP							
Fachwissenschaften EMP (G)													1,5	2	1,5	2				
pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen																			
Didaktik Gehörbildung (V)	V-5-EMP																			
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G) 2 Semester																				
Sprechen (G)																				
Musiktheoretische Module	Mth-1-EMP				Mth-2-EMP															
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2												
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2												
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2												
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis	MthMw-3-Instr																			
Analyse und Vermittlung (G)																				
Analyse zu aktuellen Projekten (G)																				
Neue Musik (V)																				
Moderiertes Konzertprojekt (G)																				
Höranalyse (G)																				
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)																				
Arrangement (G)																				
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-EMP																			
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2																
audiovisuelle Medienkunde (G) ¹	1,5	2																		
Einführung in wissenschaftl. Arbeiten (G)									Mw-2-EMP											
									1,5				2							
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits								9 Credits											
	2	2	2	2	2	2	3	2												
Summe Credits	30	30	30	30	30	30	30	30												

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

¹ Alternierend, Angebot alle 2 Jahre

Belegungszeitraum

Summe Credits 240

Modulbeschreibungen Bachelor Elementare Musikpädagogik EMP (B.Mus.)

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------|
| 1. | Modulbeschreibungen Bachelor Elementare Musikpädagogik EMP (B.Mus.) | 1.4.1 | Musiktheorie 1 EMP |
| 1.1 | Modulbeschreibungen EMP | 1.4.2 | Musiktheorie 2 EMP |
| 1.1.1 | Kernmodul 1 EMP | 1.4.3 | Musiktheoretisch-wissenschaftliches Wahlmodul |
| 1.1.2 | Kernmodul 2 EMP | 1.5 | Musikwissenschaftliche Module |
| 1.1.3 | Kernmodul 3 EMP | 1.5.1 | Musikwissenschaft 1 |
| 1.1.4 | Kernmodul 4 EMP | 1.5.2 | Musikwissenschaft 2 |
| 1.1.5 | Abschlussmodul EMP | 1.6 | Details zu den praktischen Prüfungen in den Hauptfächern EMP |
| 1.2 | Kernmodule Instrumental/Vokal EMP | 1.6.1 | Streichinstrumente |
| 1.2.1 | Kernmodul 1 instrumental/vokal EMP | 1.6.2 | Schlagzeug |
| 1.2.2 | Kernmodul 2 Instrumental EMP | 1.6.3 | Orgel |
| 1.2.3 | Kernmodul 3 Instrumental EMP | 1.6.4 | Klavier |
| 1.2.4 | Kernmodul 4 Instrumental EMP | 1.6.5 | Holzbläser |
| 1.3 | Vermittlungsmodule EMP | 1.6.6 | Harfe |
| 1.3.1 | Vermittlung 1 EMP | 1.6.7 | Gitarre |
| 1.3.2 | Vermittlung 2 EMP | 1.6.8 | Gesang |
| 1.3.3 | Vermittlung 3 EMP | 1.6.9 | Cembalo |
| 1.3.4 | Vermittlung 4 EMP | 1.6.10 | Blockflöte |
| 1.3.5 | Vermittlung 5 Pädagogisches Wahlmodul EMP | 1.6.11 | Blechbläser |
| 1.4 | Musiktheoretische Module EMP | | |

1. Modulbeschreibungen Bachelor Elementare Musikpädagogik EMP (B.Mus.) Modulbeschreibungen EMP

1.1.1 Kernmodul 1 EMP		K-1-EMP			
Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 EMP				
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 1.): Alle zwei Jahre im Wechsel mit Musikrhythmik (Beginn jeweils im WS)				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Bewegungsschulung (G) Angebot alle 2 Jahre	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS
	Alternierend: Musikrhythmik (G) (Angebot alle 2 Jahre, siehe K-2-EMP)	320-B-02.1 / 2	52,5	67,5	1,5
	2.) Grundlagen EMP (G)	320-B-03.1 / 2			
	3.) Integratives Körpertraining u. angewandte Anatomie (G)	319-B-02.1 / 2	52,5	67,5	1,5
		320-B-05.1 / 2	52,5	67,5	1,5
					4
Inhalte	<p>1.) Elementares Bewegungs- und Tanztraining, Differenzierung von grundlegenden Bewegungsmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Bewegungsvokabulars, Entwicklung und Anleitung von warm up-Sequenzen.</p> <p>2.) Arbeit im Ensemble aller Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Einführung in Arbeitsformen der EMP anhand praktischer Übungen und theoretischer Hintergründe. Übungen zu Wahrnehmung und differenzierter Reflexion verschiedener gruppenspezifischer Prozesse in der Gruppe von Studierenden unterschiedlicher Studiensemester des Studiengangs EMP. Historische Entwicklung des Faches EMP.</p> <p>3.) Übungen zur funktional sinnvollen Mobilisierung, Kräftigung & Dehnung, Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen, Grundkenntnisse über Bau und Funktion des Bewegungsapparates in enger Verzahnung von Theorie und Praxis, Integration u.a. von Ansätzen der Rückenschule, Funktionssport und der Franklin-Methode/Ideokinese.</p>				
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungskompetenz, Sicherheit in Bewegungsausführung und -anleitung, Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires. - Entwicklung und Intensivierung der individuellen und Gruppenbezogenen gruppendynamischen Kompetenzen der Studierenden des Studiengangs EMP. Bereitschaft, sich auf grundlegende allgemeinpädagogische Inhalte auch in außergewöhnlichen Gruppenprozessen im Rahmen verschiedener Arbeitsformen der EMP einzulassen. - Aufbau eines guten Körperbewusstseins und einer anatomisch sinnvollen Körperhaltung, Fähigkeit der korrekten Ausführung, Anleitung und Korrektur von Übungen, Kritikfähigkeit in Bezug auf Übungsgestaltung und Trainingsinhalte, Kenntnisse über körperfreundliches, rückengerechtes Verhalten im Alltag (auch: im „Musiker-Alltag“). 				
Leistungsnachweis	<p>1.) Schriftliche Ausarbeitung und Vorführung einer Bewegungsstudie mit Elementen aus dem Unterricht der 2 Studiensemester (Dauer ca. 3 - 5 Minuten). Schriftliche Ausarbeitung und Anleiten eines physiologisch sinnvollen und auf die Musik bezogenen warm ups (Dauer ca. 10 Minuten, wird im Verlauf des 2. Semesters geprüft).</p> <p>2.) Erfolgt durch regelmäßige Teilnahme</p> <p>3.) Schriftliche Erarbeitung und Durchführung einer Anleitung von Körperübungen zu einem vorher vereinbarten Thema mit der Studiengruppe, Dauer der Übungen ca. 15 Minuten</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Absprachen mit der Dozentin bezüglich der Modulprüfung</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Leiterin des Studiengangs EMP				
Empfohlene Basisliteratur	n. V.				

1.1.2 Kernmodul 2 EMP	Kernmodul 2 EMP					K-2-EMP
Modulbezeichnung /-code						
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; zu 1.): Alle zwei Jahre im Wechsel mit Bewegungsschulung (Beginn jeweils im WS)					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musikrhythmik (G) (Angebot alle 2 Jahre) siehe K-1-EMP	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	2.) Theorie und Praxis der Improvisation EMP (G)	319-B-09.3 / 4	52,5	67,5	1,5	4
	3.) Grundlagen EMP (G)	319-B-02.3 / 4	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	<p>1.) Verbindungsmöglichkeiten von Musik und Bewegung, Schwerpunkte: Erarbeitung musikalischer Parameter mit Hilfe der Bewegung; musikalische Bewegungssteuerung; intermedialer Transfer mit Hilfe von gemeinsamen Gestaltungskriterien wie Zeit, Dynamik, Artikulation, Raum und Form; Bewegung als Möglichkeit des Zugangs zu Musik unterschiedlichster Stile und Epochen; Konzeption und Durchführung von EMP-Stunden bei bewusstem Einbezug der Bewegung.</p> <p>2.) Gruppen-, Partner- oder Einzelimprovisationen mit Bewegung, Stimme, Instrumenten und ggf. zusätzlichen Ausdrucksmitteln. Ausbildung differenzierter Entscheidungs- und Reflexionskompetenz zur Auswahl angemessener methodisch-didaktischer Vorgehensweisen mit Blick auf die Bereiche Bewegungsimprovisation, Stimmimprovisation, Instrumentalimprovisation, sowie Improvisation unter Verwendung weiterer Ausdrucksmittel.</p> <p>3.) Arbeit im Ensemble der Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Erarbeitung theoretischer und praktischer Kenntnisse zu Wirkweisen gruppenspezifischer Prozesse in verschiedenen Praxisfeldern der EMP. Die Bedeutung gruppenspezifischer Prozesse für das Individuum und die Gesamtgruppe. Grundlegende allgemeinpädagogische Inhalte der EMP.</p>					
Qualifikationsziele	<p>1.) Fähigkeit der sensiblen Einstellung von Bewegung auf Musik und von Musik auf Bewegung, Kompetenzen in der Nutzung intermedialer Verbindungsmöglichkeiten im eigenen EMP-Unterricht.</p> <p>2.) Erweiterung des eigenen Bewegungs-, Singe- und Spielrepertoires, Differenzierung der Ausdrucksfähigkeit, Kompetenzen in der sensiblen Einstellung von Bewegung, Gesang und Instrumentalspiel auf Interaktionspartner, andere Medien bzw. unterschiedlichste Vorgaben. Differenzierung der Ausdrucksfähigkeit bei Bewegungs-, Stimm- und Instrumentalimprovisationen und Fähigkeit der Anleitung derselben. Erweiterung des eigenen Methodenrepertoires mit Blick auf Improvisationsprozesse.</p> <p>3.) Vertiefung gruppenspezifischer und kommunikativer Kompetenzen zwischen den Studierenden des Studiengangs EMP. Vertiefung der Bereitschaft, sich auf die Kommilitonen und unterschiedliche dynamische Wirkweisen in außergewöhnlichen gestalterischen Gruppenprozessen einzulassen.</p>					
Leistungsnachweis	<p>1.) Regelmäßige Teilnahme; Das Kernmodul wird durch eine Prüfung im Fach „Theorie und Praxis der Improvisation“ abgeprüft.</p> <p>2.) Schriftliche Ausarbeitung zur Anleitung einer Improvisation mit der Studierenden-Gruppe mit frei gewähltem Schwerpunkt (Stimme, Bewegung, Instrument oder Kombination dieser), Reflexion der praktischen Durchführung (Dauer ca. 10 Minuten) mit Begründung der methodisch-didaktischen Entscheidungen.</p> <p>3.) Erfolgt durch regelmäßige Teilnahme.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Absprachen mit den Dozenten bezüglich der Modulprüfung</p>					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-EMP					
Koordination	Leiterin des Studiengangs EMP					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.1.3 Kernmodul 3 EMP		K-3-EMP			
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 EMP				
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	5. + 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
1.) Künstlerische Gestaltung EMP (G)	319-B-03.5 /6	70	170	2	8
2.) Lied- und Bewegungsbegleitung (G)	319-B-08.5 /6	26,25	93,75	0,75	4
3.) Grundlagen der EMP (G)	319-B-02.5 /6	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	<p>1.) Einführung in Vorgehensweisen und Inhalte der künstlerischen Gestaltung EMP, Erarbeitung von eigenen Solo-, Duo- oder Gruppenchoreographien unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung, Stimme und freien Klangeausdrucksweisen.</p> <p>2.) Vermittlung elementarer Begleitmuster für Lieder und Bewegungen. Differenzierung von grundlegenden Begleitmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Repertoires für die Begleitung von Liedern und Bewegungen.</p> <p>3.) Arbeit im Ensemble der Studierenden der ersten drei Studienjahre des Studiengangs EMP: Ziel orientierte Anwendung der in den ersten beiden Studienjahren erlernten Techniken, Inhalte und Vorgehensweisen innerhalb gruppenspezifischer und kommunikativer Prozesse der verschiedenen Arbeitsfelder und Inhaltsbereiche der EMP. Intensivierung differenziert-reflektierter Kommunikation. Weiterführende grundlegende Themen der EMP.</p>				
Qualifikationsziele	<p>1.) Grundfähigkeiten mit eigenen tänzerischen, stimmlichen und klanglichen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, Erfahrungen im bewussten Einbezug unterschiedlicher Gestaltungsmittel, Fähigkeit zur Konzeption von Bewegungs- und Klangchoreographien, Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Bewegungs- und Klanggestaltungen.</p> <p>2.) Kompetenz einfacher Lied- und Bewegungsbegleitung, Sicherheit in instrumentaler Bewegungsbegleitung und -anleitung vom Klavier aus.</p> <p>3.) Aktive Erprobung der Verwendung verschiedener grundlegender Inhalte und Zielgruppen bezogener Vorgehensweisen der EMP mit Schwerpunkt im Bereich kommunikative Kompetenzen.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) Präsentation einer eigenen künstlerischen Gestaltung mit frei gewählten Mitteln aus den Bereichen Bewegung und Stimme unter Berücksichtigung mind. eines Materials. Dauer mind. 3 Minuten, n.V. auch im Duo (mind. 4 Minuten) oder in der Gruppe (mind. 6 Minuten) möglich, dazu ein schriftliches Konzept, in dem die Intention erläutert wird. Die Prüfung kann im Laufe des Sommersemesters abgelegt werden</p> <p>2.) Prüfung im 7. Semester.</p> <p>3.) Im Laufe der drei Jahre ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-EMP				
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				
1.1.4 Kernmodul 4 EMP		K-4-EMP			
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 EMP				
ECTS-Punkte	12				
Studiensemester	7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Vor-/Nachbc.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Künstlerische Gestaltung EMP (G) 2.) Lied- und Bewegungsbegleitung (G) (7. Semester)	319-B-03.7 / 8 319-B-08.7	230 ~47	2 0,75	10 2
Inhalte	1.) Künstlerischen Gestaltungen unter Einbezug verschiedener musikalischer und bewegungs- und textbezogener Mittel sowie audio-visueller Medien, Erarbeitung eigener Solo-, Duo- oder Gruppenchoreographien. 2.) Vermittlung elementarer Begleitmuster für Lieder und Bewegungen. Differenzierung von grundlegenden Begleitmöglichkeiten, Erschließen eines weit gefächerten Repertoires für die Begleitung von Liedern und Bewegungen.				
Qualifikationsziele	1.) Erweiterung und Differenzierung der eigenen instrumentalen, gesanglichen, tänzerischen und klanglichen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, Erfahrungen im bewussten Einbezug unterschiedlicher musikalischer und außermusikalischer Gestaltungsmittel, Fähigkeit zur Konzeption und Anleitung von multimedialen Choreographien, Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde künstlerische Gestaltungen. 2.) Kompetenz einfacher Lied- und Bewegungsbegleitung, Sicherheit in instrumentaler Bewegungsbegleitung und -anleitung vom Klavier aus.				
Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an interner Präsentation (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Am Ende des 7. Semesters:- spontanes Begleiten eines Liedes mit Vor- und Nachspiel, Vortrag dreier vorbereiteter Lieder mit Vor-, Zwischen- und Nachspiel (aus einer Auswahl von 5 Liedern) - Initiierung von mind. 3 verschiedenen Fortbewegungsarten am Klavier (aus einer Auswahl von 8 vorbereiteten Fortbewegungsarten) - freie Bewegungsbegleitung am Klavier. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 1.) Nachweis eines An- und Abtestats über zwei Semester				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-EMP				
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP				
Empfohlene Basisliteratur	n. V.				
1.1.5 Abschlussmodul EMP	AB-EMP				
Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul EMP				
ECTS-Punkte	29				
Studiensemester	6. + 7. + 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Bestandteile der Bachelorprüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitung	SWS	Credits	
	-	120	-	4	
1.) Pädagogische Prüfung und Lehrprobe (6.Sem.)	-	90	-	3	
2.) Prüfung Lehrprobe EMP (7. Sem.)	-	120	-	4	
3.) Kolloquium (7. Sem.)	-	180	-	6	
4.) Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach (8.Sem.)	-	180	-	6	
5.) Abschlussprüfung EMP nicht öffentliches Konzert (8.Sem.)	-	180	-	6	
6.) Bachelorarbeit (Ende des 8.Sem.)	-	180	-	6	
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Pädagogische Prüfung und Lehrprobe: Eine Lehrprobe im Unterricht mit einem oder mehreren Schüler(n) im entsprechenden instrumentalen/vokalen Hauptfach des/der Studierenden; Dauer 30 Minuten zuzüglich 15 Minuten Nachbesprechung. Hierbei hat die/der Studierende Gelegenheit, sich über Verlauf und Ergebnis der Lehrprobe zu äußern. Zu jeder Lehrprobe ist eine schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen.				

	<p>2.) Lehrprobe EMP: 1 Lehrprobe im Gruppenunterricht MFE, Dauer 45 Minuten zuzüglich 15 Minuten Nachbesprechung. Hierbei hat die/der Studierende Gelegenheit, sich über Verlauf und Ergebnis der Lehrprobe zu äußern. Es ist eine schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen.</p> <p>3.) Kolloquium: Nachweis der Fähigkeit, Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten und -materialien darzulegen und exemplarisch anzuwenden. Nachweis der Kompetenz didaktisch-methodische Inhalte verschiedener Arbeitsfelder der EMP zu referieren, reflektieren und aus wissenschaftlicher Perspektive kritisch zu beleuchten. Kenntnis der grundlegenden Konzepte und Unterrichtswerke der im Studium behandelten Gebiete der EMP sowie der Lehrpläne des VdM (Verband deutscher Musikschulen).</p> <p>4.) Abschlussprüfung instrumentales/vokales Hauptfach Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert: Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen. Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</p> <p>5.) Hauptfach EMP: Konzeption und Erarbeitung einer multimedialen Gestaltung mit Solo- und Gruppenelementen mit im Studium erlernten Elementen der künstlerischen Gestaltung EMP. Hierbei dürfen die Mittel unter Einbezug von Elementen aus mind. drei der folgenden Bereiche frei gewählt werden: Instrumentalspiel, Gesang, Text- und Sprachgestaltung, Bewegung, audio-visuelle Mediengestaltung. Dauer mind. 15 Minuten, dazu ein schriftliches Programm, in dem die Intention für Zuschauer anschaulich erläutert wird.</p> <p>6.) Bachelorarbeit: Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik oder der Instrumentalpädagogik. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für dieses Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Der Bearbeitungszeitraum für die Anfertigung der Arbeit beträgt vier Monate. Der Umfang soll mindestens 35 Seiten (à 2500 Zeichen) betragen, dabei werden Notenbeispiele und Abbildungen nicht mitgezählt. Der Erstgutachter/die Erstgutachterin ist aus dem Kreise der Haupt- oder nebenamtlichen Professoren zu wählen, als Zweitgutachter/die Zweitgutachterin kann nach Absprache auch eine/ein Lehrbeauftragte(r) fungieren.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-EMP
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

1.2 Kernmodule Instrumental/Vokal EMP																					
1.2.1 Kernmodul 1 instrumental/vokal EMP	K-1-I-EMP																				
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Instrumental-EMP																				
ECTS-Punkte	20																				
Studiensemester	1. + 2. Semester																				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul																				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																				
Lehrveranstaltungen (Art)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ID-Code</th> <th>Präsenzzeit</th> <th>Vor-/Nachbe.</th> <th>SWS</th> <th>Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>319-B-11....</td> <td>35</td> <td>325</td> <td>1</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>319-B-50...</td> <td>17,5</td> <td>102,5</td> <td>0,5</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>114-B-02.1 / 2</td> <td>105</td> <td>15</td> <td>3</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	319-B-11....	35	325	1	12	319-B-50...	17,5	102,5	0,5	4	114-B-02.1 / 2	105	15	3	4
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																	
319-B-11....	35	325	1	12																	
319-B-50...	17,5	102,5	0,5	4																	
114-B-02.1 / 2	105	15	3	4																	

Inhalte	1.)+ 2.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans; Etüden, Technische Übungen, Skalen; Kenntnis ausgewählter Literatur. 3.) Einsingen, mehrstimmiges Singen in einem gemischten Chor, Kennenlernen der spezifischen Chorliteratur. Teilnahme an Auftritten und Intensivproben.																				
Qualifikationsziele	1.)+ 2.) Repertoire auch im Hinblick auf die erste Modulprüfung erweitern; Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten 3.) Praktisches Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur; Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spiels. Sicherer Gebrauch und Einsatz der eigenen Singstimme in der Mehrstimmigkeit.																				
Leistungsnachweis	1.) Dauer 15 Minuten: Zwei Stücke aus 2 verschiedenen Epochen. Werke aus der Aufnahmeprüfung sind nicht zugelassen. Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP. 2.) Dauer max. 10 Min: leichte Werke aus 2 Epochen. 3.) Testat Mindestens 85 % Anwesenheit Bestandene Aufnahmeprüfung																				
Teilnahmevoraussetzungen	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe																				
Koordination	n.V.																				
Empfohlene Basisliteratur																					
1.2.2 Kernmodul 2 instrumental/vokal EMP																					
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Instrumental-EMP																				
ECTS-Punkte	17																				
Studiensemester	3. + 4. Semester																				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul																				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																				
Lehrveranstaltungen (Art)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ID-Code</th> <th>Präsenzzeit</th> <th>Vor-/Nachbe.</th> <th>SWS</th> <th>Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>319-B-11...</td> <td>35</td> <td>295</td> <td>1</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>319-B-50...</td> <td>17,5</td> <td>102,5</td> <td>0,5</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>314-B-01.3 /4</td> <td>17,5</td> <td>42,5</td> <td>0,5</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	319-B-11...	35	295	1	11	319-B-50...	17,5	102,5	0,5	4	314-B-01.3 /4	17,5	42,5	0,5	2
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																	
319-B-11...	35	295	1	11																	
319-B-50...	17,5	102,5	0,5	4																	
314-B-01.3 /4	17,5	42,5	0,5	2																	
Inhalte	1.)+ 2.) Etüden, Technische Übungen, Erweiterung des Repertoires auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung. 3.) Im Nebenfachunterricht Gesang steht das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinatz, Körperspannung, Registerbildung) und die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur im Mittelpunkt.																				
Qualifikationsziele	1.)+ 2.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo und Kammermusikliteratur. 3.) Im Hinblick auf ihren späteren Beruf sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren.																				

Leistungsnachweis	<p>1.) Dauer 20 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT. Mindestens 2 Werke aus verschiedenen Epochen. Mindestens eine Epoche darf nicht in der ersten Modulprüfung enthalten sein. Details zu den Modulprüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</p> <p>2.) Dauer max. 10 Min. Leichte Werke aus 2 Epochen.</p> <p>3.) Dauer ca. 5 Min. Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines ein Werk der klassischen Gesangsliteratur sein sollte.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-I-EMP					
Koordination	Leiterin des Studienganges EMP					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					
1.2.3 Kernmodul 3 instrumental/vokal EMP						
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Instrumental-EMP				K-3-I-EMP	
ECTS-Punkte	15					
Studiensemester	5. + 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Instrumentales/vokales Hauptfach (E)	319-B-11....	35	325	1	12
	2.) Gesang (E)	314-B-01.5 / 6	17,5	42,5	0,5	2
	3.) Sprechen (G) Gruppen á 3 TeilnehmerInnen	217-B-01.7 / 8	26,25	33,75	0,75	2
Inhalte	<p>1.) Etüde, technische Übungen, Repertoire-Erweiterung</p> <p>2.) Im Nebenfachunterricht Gesang steht das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerbildung) und die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur im Mittelpunkt.</p> <p>3.) Atem-, Körper-, Stimmtraining; Artikulationstraining; korrekte Lautbildung; Textarbeit (Sprech-Denk-Vorgang); Arbeit an freisprachlichen Äußerungen und präsentem Auftreten; Selbstwahrnehmung / Fremdwahrnehmung.</p>					
Qualifikationsziele	<p>1.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo und Kammermusikliteratur.</p> <p>2.) Im Hinblick auf ihren späteren Beruf sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren.</p> <p>3.) Eine von Fehlfunktionen freie, tragfähige und belastbare Sprechstimme, eine adäquate Artikulation, präsenten sprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess.</p>					
Leistungsnachweis	<p>1.) Dauer 20-25 Min.: Details zu den Prüfungen je Instrument bzw. Gesang am Ende der Modulbeschreibungen EMP.</p> <p>2.) Dauer ca. 5 Minuten: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines ein Werk der klassischen Gesangsliteratur sein sollte.</p> <p>3.) Testat für regelmäßige Teilnahme.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit;</p>					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-I-EMP					
Koordination	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					

1.2.4 Kernmodul 4 instrumental/vokal EMP		K-4-I-EMP	
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Instrumental EMP		
ECTS-Punkte	12		
Studiensemester	7. + 8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Vor-/Nachbe.	Credits
	319-B-11....	325	12
Inhalte	Instrumentales/vokales Hauptfach (E) Repertoireerweiterung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.		
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter Literatur, für den pädagogischen Beruf qualifizierende Fertigkeiten im künstlerischen Hauptfach.		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Prüfungsvorbereitung Mindestens 85 % Anwesenheit;		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-I-EMP		
Koordination	Fachgruppensprecher der jeweiligen Instrumentengruppe		
Empfohlene Basisliteratur	n. V.		
1.3 Vermittlungsmodule EMP		V-1-EMP	
1.3.1 Vermittlung 1 EMP	Vermittlung 1 EMP		
Modulbezeichnung /-code	10		
ECTS-Punkte	1. + 2. Semester		
Studiensemester	2 Semester / Pflichtmodul		
Dauer / Art des Moduls	Jedes Jahr; zu 1.) Alle 2 Jahre im Wechsel mit Elementare Tanzformen, siehe V-2-EMP (Beginn jeweils im WS)		
Häufigkeit des Angebots	1.) Wahrnehmungsschulung (G) (1 Semester, Angebot alle 2-3 Jahre) Belegung 1. bis 4. Sem. 2.) Entwicklungspsychologie (G) 3.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (G) (1 Semester) Für Sänger: Stimmwinesschaften 4.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) Blöcke (1 Semester)		
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Vor-/Nachbe.	Credits
	320-B-04.1	33,75	2
	340-B-01.1 /2	67,5	4
	318-B-03.2	33,75	2
	318-B-02.2	33,75	2
Inhalte	1.) Übungen u.a. zur kinästhetischen, vestibulären, haptisch-taktilen, auditiven, visuellen und multisensorischen Wahrnehmungssensibilisierung und -differenzierung, Informationen über die Arbeit der verschiedenen Wahrnehmungssysteme, synästhetische Phänomene, intra- und interpersonelle Wahrnehmung. 2.) In Entwicklungspsychologie wird eingeführt in die für musikpädagogische Praxis und Forschung wichtigen Grundlagen der Pränatalpsychologie und die Rolle der „frühesten Musik“ darin ebenso wie die Rolle der Musik in der frühen Kindheit und Kindheit. 3.) Instrumentalpädagogische bzw. Stimmwissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Hintergründe zu verschiedenen Lernfeldern der Allgemeinen Instrumentaldidaktik/Stimmwissenschaft sowie theoretische Grundlagen u.a. zu den Themen Unterrichtsinhalte, Lernfelder und Unterrichtsstrukturen, Unterrichtsformen (Gruppen-, Klassenunterricht, Kurse, Workshops und Projekte, Kooperationen, u.a. mit Schulen und		

	<p>Kindertagesstätten), die Ensemble- und Ergänzungsfächer, Begabtenförderung, Grundlagen des Arbeitsrechts, Veranstaltungsbereich, Formen der Zusammenarbeit im Kollegium, Fortbildungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring, Förderverein und Elternvertretung, Gestaltungsspielräume, Aufstiegschancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen. Ein besonderer Akzent liegt auf den jeweils aktuellen Innovationen, z.Zt. Leistungsorientierter Unterricht (LOU), neue Kommunikationstechniken, Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochaltnen, Kinder mit Migrationshintergrund, Kulturelle Vielfalt, Musikvermittlung in der Musikschule.</p>																														
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1.) Fähigkeit des reflektierten Einbezugs von Wahrnehmungübungen im Kontext des EMP Unterrichts 2.) Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen der Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit (einschließlich prä- und perinataler Zeit) und die Rolle der Musik in dieser Zeit. Sie verfügen über Grundkenntnisse der unterschiedlichen geschlechtlichen Entwicklung der Menschen in der frühen Kindheit und ihrer individuellen und sozialen Konsequenzen. Dies dient als theoretische Grundlage für die nachfolgenden Praxiserfahrungen der Elementaren Musikpädagogik u.a. in Eltern-Kind-Musikgruppen. 3.) Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. 4.) Das Berufsfeld der öffentlichen Musikschule ist vielfältig. Die Studierenden erhalten einen Überblick über Anforderungen und Chancen. Mit Blick auf die eigene spätere Berufstätigkeit sollen sie persönliche Interessen bzw. mögliche zukünftige Arbeitsschwerpunkte entdecken, damit sie sich bereits im Studium darauf vorbereiten können. 																														
Leistungsnachweis	<ol style="list-style-type: none"> 1.) + 2.) Regelmäßige Teilnahme am Unterricht (Testat). 3.) Referat im 2. oder 3. Semester oder schriftliche Prüfung. 4.) Schriftliche oder mündliche Prüfung, die mündliche Prüfung allein oder in der Gruppe. <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>																														
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung																														
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik																														
Empfohlene Basisliteratur	n. V.																														
1.3.2 Vermittlung 2 EMP	Vermittlung 2 EMP																														
Modulbezeichnung / -code	V-2-EMP																														
ECTS-Punkte	15																														
Studiensemester	3. + 4. Semester																														
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul																														
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Jahr; zu 3.) Semester 3 alle 2 Jahre, Semester 4 jährlich; zu 4.) Alle 2 Jahre im Wechsel mit Wahrnehmungsschulung, siehe V-1-EMP. (Beginn jeweils im WS)</p>																														
Lehrveranstaltungen (Art)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ID-Code</th> <th>Präsenzzeit</th> <th>Vor-/Nachbe.</th> <th>SWS</th> <th>Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>318-B-03.3</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>319-B-04.3 / 4</td> <td>105</td> <td>75</td> <td>3</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>319-B-01.3 / 4</td> <td>43,75</td> <td>46,25</td> <td>1,5/1</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>320-B-06.3</td> <td>26,25</td> <td>3,75</td> <td>1,5</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>52,5</td> <td>37,5</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>1.) Allgemeine Instrumental Didaktik (G) (1 Semester) Für Sänger: Stimmwissenschaften</p> <p>2.) Fachdidaktik und Methodik EMP (G)</p> <p>3.) Elementares Instrumentalspiel (G)</p> <p>4.) Elementare Tanzformen (G) (1 Sem.) Angebot alle 2-3 Jahre, Belegung 1. bis 8. Semester</p> <p>5.) Fachdidaktik u. Methodik instr./vokales Hauptfach (G/E) (1 Sem.)</p>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	318-B-03.3	26,25	33,75	1,5	2	319-B-04.3 / 4	105	75	3	6	319-B-01.3 / 4	43,75	46,25	1,5/1	3	320-B-06.3	26,25	3,75	1,5	1		52,5	37,5	3	3
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																											
318-B-03.3	26,25	33,75	1,5	2																											
319-B-04.3 / 4	105	75	3	6																											
319-B-01.3 / 4	43,75	46,25	1,5/1	3																											
320-B-06.3	26,25	3,75	1,5	1																											
	52,5	37,5	3	3																											

Inhalte	<p>1.) Fortsetzung der in Modul V-1-EMP beschriebenen Inhalte.</p> <p>2.) Einführung in das Berufsfeld der EMP und Erarbeitung der fachbezogenen Lehrpläne des VdM. Verschiedene gebräuchliche Konzepte für den Unterricht werden besprochen und kritisch betrachtet. Erarbeiten von Kriterien zur Auswahl von Materialien für Unterricht im Bereich der Elementaren Musikpädagogik. Hospitationsen und Lehrversuche in einer Eltern-Kind-Gruppe oder einer Seniorengruppe oder alternativ angebotenen Gruppen eines Unterrichtsfeldes der EMP.</p> <p>3.) Vermittlung elementarer Spieltechniken auf Mallet-Instrumenten und auf Instrumenten des „elementaren Instrumentariums“. Arrangieren oder Schreiben für das elementare Instrumentarium geeigneter Spielstücke.</p> <p>4.) Internationale Tänze, Kindertänze, Tanzdidaktik und –methodik.</p> <p>5.) <i>Didaktik und Methodik des Anfangsunterrichts</i>: Voraussetzungen, didaktisch-methodischer Aufbau, Einführung des Notenlesens, Instrumentalschulen, Anfängliteratur, Entwicklung des Körpergefühls, Haltung und Bewegung, ggf. Atmung und Ansatz, technischer und musikalischer Aufbau, Stundenkonzeptionen, Einführungen in musikalische Phänomene, Gruppenunterricht, elementare Gehörbildung, Musiktheorie, Rhythmik.</p> <p>Praktikum: Supervision von Lehrproben der Studierenden. Methodische Fragen zum Instrumentalunterricht.</p>										
Qualifikationsziele	<p>1.) Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und –methodik.</p> <p>2.) Kenntnis verschiedener Arbeitsfelder der Elementaren Musikerziehung. Fertigkeit des differenzierten Umgangs mit bestimmten Materialien mit direktem Bezug zum Unterricht in der EMP. Fertigkeit der Durchführung einer Unterrichtsstunde im Bereich Eltern-Kind-Gruppe, Seniorenarbeit oder eines weiteren Unterrichtsfeldes der EMP.</p> <p>3.) Kompetenz im Umgang mit dem „elementaren Instrumentarium“ und mit Spieltechniken auf Mallet-Instrumenten, Kompetenz im Arrangieren bzw. Schreiben einfacher Spielstücke.</p> <p>4.) Sichere Anwendung tänzerischer Grundelemente (Schritte, Figuren, Formen), Differenzierung tänzerischer Stilstiken, Fähigkeit zur variablen Anleitung von elementaren Tanzformen für unterschiedliche Altersgruppen, Kompetenzen in der Entwicklung eigener Tanzformen und Bewegungsspiele.</p> <p>5.) Didaktische und methodische Professionalisierung im Bereich des Anfangsunterrichts.</p>										
Leistungsnachweis	<p>1.) Referat im 2. oder 3. Semester oder schriftliche Prüfung.</p> <p>2.) Lehrprobenarbeit und mindestens ein Lehrversuch mit Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs inkl. Ausarbeitung eines Unterrichtsmaterials mit Begründung der Auswahl und Anwendungsbeispielen für die Unterrichtspraxis.</p> <p>3.) Testat für erfolgreiche Teilnahme.</p> <p>4.) Dauer ca. 15 - 20 Minuten: Schriftlich ausgearbeitete Einführung eines eigenständig entwickelten Tanzes mit praktischer Erprobung innerhalb der Studierendengruppe.</p> <p>5.) Referat oder mündliche Prüfung; Lehrprobenarbeit innerhalb des Veranstaltungszeitraums.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>										
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-1-EMP										
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik										
Empfohlene Basisliteratur	n. V.										
1.3.3 Vermittlung 3 EMP											
Modulbezeichnung /-code	Vermittlung 3 EMP										
ECTS-Punkte	12										
Studiensemester	5. + 6. Semester										
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul										
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1401 241 1436 448">ID-Code</th> <th data-bbox="1401 448 1436 560">Präsenzzeit</th> <th data-bbox="1401 560 1436 672">Vor-/Nachbe.</th> <th data-bbox="1401 672 1436 784">SWS</th> <th data-bbox="1401 784 1436 896">Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1401 896 1436 1008"></td> <td data-bbox="1401 1008 1436 1120"></td> <td data-bbox="1401 1120 1436 1232"></td> <td data-bbox="1401 1232 1436 1344"></td> <td data-bbox="1401 1344 1436 1456">V-3-EMP</td> </tr> </tbody> </table>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits					V-3-EMP
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits							
				V-3-EMP							

Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Fachdidaktik und Methodik EMP (G) 2.) Fachdidaktik u. Methodik instr./vokales Hauptfach (G/E)	319-B-04.5 / 6	105	75	3	6
Inhalte	1.) Einführung in Konzepte der musikalischen Früherziehung (MFE), Anleitung zum tabellarischen und ausführlichen Unterrichtsentswurf für Gruppenstunden. Regelmäßige Hospitationen und Lehrversuche in der MFE-Lehrversuchsgruppe der Musikhochschule. 2.) Fortsetzung der in Modul V-2-EMP beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	1.) Kompetenz des eigenständigen Unterrichts in der „Musikalischen Früherziehung“. Fertigkeit der Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentswurfes. 2.) Vertiefung der in Modul V-2-EMP beschriebenen Kompetenzen.					
Leistungsnachweis	1.) Lehrprobenarbeit und mind. ein Lehrversuch mit Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentswurfes. 2.) Dauer bis zu 30 Minuten. Kolloquium; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. Die/ der Studierende beginnt mit einem Vortrag über ein selbstgewähltes Thema aus dem Bereich der eigenen Instrumentaldidaktik und -methodik. Das gewählte Thema muss sich vom Thema der Bachelorprüfung deutlich unterscheiden. Der Vortrag ist auf höchstens 10 Minuten Dauer zu begrenzen. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 1.) Nachweis eines An- und Abtestats über zwei Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-2-EMP					
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
1.3.4 Vermittlung 4 EMP	Vermittlung 4 EMP					
Modulbezeichnung / -code	V-4-EMP					
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	7. + 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	Fachwissenschaften EMP (G)					
Inhalte	Kennen lernen aktueller wissenschaftlicher Hintergründe und Diskussionen zu Fragen des Lernens und Lehrens in verschiedenen EMP-relevanten Altersgruppen sowie entsprechender Fachzeitschriften und weiterführender Literatur angrenzender Wissenschaftsgebiete. Konzepte und Literatur für Eltern-Kind-Gruppen bzw. für Arbeit mit Senioren.					
Qualifikationsziele	Kompetenz des eigenständigen Entscheidens für bestimmte Unterrichtsinhalte und -methoden auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Einführung in wissenschaftsorientierte Unterrichtsbeobachtungen.					
Leistungsnachweis	Innerhalb des Studienjahres zu absolvieren; Vortrag eines Referates über ein aktuelles wissenschaftliches Thema der Elementaren Musikpädagogik. Mindestens 85 % Anwesenheit; Rechtzeitige Absprache mit der Dozentin zum Referat					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-3-EMP; Nachweis von insgesamt 180 erworbenen Credits, rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung unter Angabe der betreuenden Lehrkräfte und des Themas.					
Koordination	Leiterin des Studiengangs Elementare Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.5 Vermittlung 5 Pädagogisches Wahlmodul EMP		V-5-EMP	
Modulbezeichnung /-code	Vermittlung 5 EMP; pädagogisches Wahlmodul		
ECTS-Punkte	6		
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul, es sind 2 einsemestrige Kurse in 3 Semestern zu absolvieren		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. SWS Credits
	318-B-07.5	17,5	42,5 1 2
	318-B-09.5	52,5	7,5 1,5 2
	217-B-01.5	~13	~47 0,75 2
Inhalte	<p>Weitere Angebote möglich, siehe jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <ol style="list-style-type: none"> Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhörensulung, Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw. Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchföhrung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen. Atem-, Körper-, Stimmtraining; Artikulationstraining, korrekte Lautbildung; Textarbeit (Sprech-Denk-Vorgang); Arbeit an freisprachlichen Äußerungen & präsentem Auftreten; Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung. 		
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre. Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ Eine von Fehlfunktionen freie, tragfähige und belastbare Sprechstimme, eine adäquate Artikulation, präsent es sprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess. 		
Leistungsnachweis	<ol style="list-style-type: none"> schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca.2 Seiten) Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt T estat <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-2-EMP		
Koordination	Fachgruppensprecher Musikpädagogik		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		
1.4 Musiktheoretische Module EMP			
1.4.1 Musiktheorie I EMP	Musiktheorie I EMP		
Modulbezeichnung /-code	Mth-1-EMP		
ECTS-Punkte	8		
Studiensemester	1. + 2. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. SWS Credits

Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 1 (G)	112-B-02.1 / 2	35	85	1	4
	2.) Gehörbildung 1 (G)	112-B-04.1 / 2	35	85	1	4
Inhalte	<p>1.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinium (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik, Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionstheorie; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.</p> <p>2.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, Einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig Intonation Instrumentale Klangfarben erkennen, Rhythmische Arbeit, Zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung ins harmonische Hören, Harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), Höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik.</p>					
Qualifikationsziele	<p>1.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.</p> <p>2.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.</p>					
Leistungsnachweis	<p>1.) Klausur: 2 Stunden; mündliche Prüfung: 15 Minuten Drei unterschiedliche Aufgaben schriftlich (Themenauswahl siehe Inhalte), Fragen zur elementaren Musiktheorie, Demonstration am Klavier, Analyse mündlich. (Dispensprüfung möglich)</p> <p>2.) Klausur: 60 Minuten; Zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit</p>					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache					
Koordination	Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	H. Andreas/G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter					
1.4.2 Musiktheorie 2 EMP						
Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 2 EMP					Mth-2-EMP
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G)	112-B-02.3 / 4	35	85	1	4
	2.) Gehörbildung 2 (G)	112-B-04.3 / 4	35	85	1	4
	3.) Formenlehre I + 2 (V)	313-B-01.1 / 2	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	<p>1.) Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge</p> <p>Analyse und Stilübungen: 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong.</p> <p>2.) Vertiefung der in Semester I und II behandelten Inhalte, Einführung ins freitonale Hören Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation). 4. Sem.: Schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky)</p>					

	<p>3.) Semester I Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.</p> <p>Semester II Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.</p>																																								
Qualifikationsziele	<p>1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien, auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumental Aspekten. Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts, auch unter linearen, harmonischen, formalen und instrumental Aspekten.</p> <p>2.) Fortschreibung der Qualifikationsziele der Semester I und II, Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung, Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien, Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts.</p> <p>3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.</p>																																								
Leistungsnachweis	<p>1.) Klausur in jedem Semester: 90 Minuten Zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)</p> <p>2.) 3. Sem.: Klausur 60 Minuten. Zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)</p> <p>4. Sem.: Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat, Mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal), Harmonisches Diktat, auch modulierend.</p> <p>3.) Zwei mündliche Modulprüfung zu je 15 Minuten jeweils am Ende des Semesters mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines historischen Werkauschnitts Fragen zu den o. a. Inhalten. Mindestens 85 % Anwesenheit</p>																																								
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-EMP																																								
Koordination	Fachgruppensprecher Komposition / Musiktheorie																																								
Empfohlene Basisliteratur	Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum																																								
1.4.3 Musiktheoretisch-wissenschaftliches Wahlmodul	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 EMP																																								
ECTS-Punkte	4																																								
Studiensemester	5. bis 7. Semester																																								
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (2 Angebote in 3 Semestern zu belegen, die einzelnen Veranstaltungen dauern 1 Sem.)																																								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																																								
Lehrveranstaltungen (Art)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ID-Code</th> <th>Präsenzzeit</th> <th>Vor-/Nachbe.</th> <th>SWS</th> <th>Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>313-B-02.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>112-B-13.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>112-B-16.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>311-B-08.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>112-B-01.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>112-B-50.6</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>311-B-04.5</td> <td>26,25</td> <td>33,75</td> <td>1,5</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weitere oder andere Angebote möglichst, siehe jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	313-B-02.5	26,25	33,75	1,5	2	112-B-13.5	26,25	33,75	1,5	2	112-B-16.5	26,25	33,75	1,5	2	311-B-08.5	26,25	33,75	1,5	2	112-B-01.5	26,25	33,75	1,5	2	112-B-50.6	26,25	33,75	1,5	2	311-B-04.5	26,25	33,75	1,5	2
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																																					
313-B-02.5	26,25	33,75	1,5	2																																					
112-B-13.5	26,25	33,75	1,5	2																																					
112-B-16.5	26,25	33,75	1,5	2																																					
311-B-08.5	26,25	33,75	1,5	2																																					
112-B-01.5	26,25	33,75	1,5	2																																					
112-B-50.6	26,25	33,75	1,5	2																																					
311-B-04.5	26,25	33,75	1,5	2																																					

Inhalte	<p>1. + 2.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten.</p> <p>3.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Neuenstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel.</p> <p>Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.</p> <p>4.) Gesprächskonzert</p> <p>5.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkauschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote</p> <p>6.) Kennenlernen der spezifischen Instrumente für den EMP Bereich und deren klanglichen Kombinationen; Grundlagen der harmonischen, formalen und instrumentatorischen Dispositionen;</p> <p>7.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel</p>
Qualifikationsziele	<p>1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln.</p> <p>2.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden.</p> <p>3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhd.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.</p> <p>4.) Fähigkeit aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln.</p> <p>5.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc.</p> <p>6.) Kompetenz in der Ausarbeitung von Arrangements für verschiedene Unterrichtssituationen des Praxisfeldes EMP in leichten bis mittelschweren Schwierigkeitsgrad.</p> <p>7.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.</p>
Leistungsnachweis	<p>1.) Referat: 15-30 Minuten</p> <p>2.) Referat: 15-30 Minuten</p> <p>3.) Zwei Referate, mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines Werkauschnitts, Präsentation eines modernen Stückes mit Werkvermittlung; Fragen zu den o. a. Inhalten;</p> <p>4.) Gesprächskonzert</p> <p>5.) Klausur: 60 Minuten</p> <p>6.) Arrangieren eines Stückes für gemischte Instrumentalbesetzung.</p> <p>7.) Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr; Nachweis eines An- und Abtestats
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 4.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	3. Ulrich Dibelius Moderne Musik I und II

1.5 Musikwissenschaftliche Module

1.5.1 Musikwissenschaft I

Musikwissenschaft 1 EMP		Mw-1-EMP				
Modulbezeichnung /-code	ECTS-Punkte	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
1. + 2. Semester						
2 Semester / Pflichtmodul						
Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)		311-B-02.1 / 2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte		313-B-05.1	22,5	7,5	1,5	2
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> 1.) Allgemeine Musikgeschichte (G) 2.) audiovisuelle Medienkunde (G) (1 Sem., Angebot alle 2 Jahre) 1.) Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a. 2.) a) Einführung in die Arbeit mit Videoequipment: Licht, Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung, DVD-Erstellung b) Einführung in die Arbeit mit Tonequipment: Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung, CD-Erstellung 					
Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik. - Kompetenz im Umgang (Produktion und Reproduktion) mit Audiovisuellen Medien in Unterrichtssituationen. 1.) Zwei mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten jeweils am Ende des Semesters. 2.) Abgabe einer Ton- oder Videoaufnahme auf CD bzw. DVD 					
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 85 % Anwesenheit					
Koordination	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft n.V.					

1.5.2 Musikwissenschaft 2

Musikwissenschaft 2		Mw-2-EMP				
Modulbezeichnung /-code	ECTS-Punkte	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
5. Semester (Auch Belegung im 4. Semester möglich)						
1 Semester / Pflichtmodul						
Lehrveranstaltungen (Art)		311-B-01.5	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> jeweils im Winter-Semester Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (Hausarbeit im Abschlussmodul AB-EMP) Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen. 					
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderrforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit. 					

Leistungsnachweis	Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-EMP sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester.
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.6 Details zu den praktischen Prüfungen in den Hauptfächern EMP

1.6.1 Streichinstrumente

Modul

Prüfungsdetails

K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: mittelschwere Werke aus zwei verschiedenen Epochen.
K-2-EMP	Dauer ca. 20 Minuten: 2 – 3 Werke aus verschiedenen Epochen. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch abgeschlossene Sätze). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen.

1.6.2 Schlagzeug

Modul

Prüfungsdetails

K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Sololiteratur aus mindestens 3 der folgenden Instrumentalgruppen: A: Pauke, B: Kleine Trommel, C: Mallets, D: Setup, E: Drumset, F: Folkloreinstrumente.
K-2-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Solo oder Ensembleliteratur aus mindestens 3 der oben genannten Instrumentalgruppen.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Sololiteratur aus mindestens 3 der oben genannten Instrumentalgruppen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Stilistisch unterschiedliche Etüden bzw. Solo- und Ensembleliteratur aus mindestens 4 der oben genannten Instrumentalgruppen, Mallets müssen enthalten sein.

1.6.3 Orgel

Modul

Prüfungsdetails

K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen
K-2-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus folgenden Stilbereichen: 1) Musik bis 1750 (außer J.S. Bach) 2) J.S. Bach 3) Klassik/Romantik (1750 - ca. 1900) 4) 20./21. Jh.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 40 Jahre komponiert wurde..
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei mittelschweren Orgelwerken aus drei der folgenden Stilbereichen: Musik vor 1750 (außer J.S.Bach). J.S.Bach: ein freies Werk; Musik von 1750 – ca.1900; Musik ab 1900; Fragen zur Orgelliteratur (Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur). Die Fragen werden von der/dem FachlehrerIn gestellt.

1.6.4 Klavier

Modul

Prüfungsdetails

K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Zwei leichte bis mittelschwere Stücke aus 2 verschiedenen Epochen.
K-2-EMP	Dauer ca. 20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 2 Werke aus verschiedenen Epochen und eine einfache Liedbegleitung. Mindestens eine Epoche darf nicht in der ersten Modulprüfung enthalten sein
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 2 Werke aus 2 Epochen und eine anspruchsvolle Liedbegleitung oder ein Kammermusikwerk.. Zusammen mit der Bachelorprüfung müssen die wichtigsten Epochen abgedeckt sein.

Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Künstl.-praktische Bachelorprüfung. Das Programm muss Werke aus mindestens 3 verschiedenen Stilepochen enthalten. Zusammen mit der Literatur der vorherigen Modulprüfungen müssen die folgenden Epochen abgedeckt sein: – Renaissance bis Barock; – Klassik; – Romantik; – Impressionismus; – Modern bis zeitgenössisch Ein Werk oder Teil eines Werks in strenger Polyphonie ist Pflicht (kann in einer der drei Modulprüfungen oder der Bachelorprüfung abgedeckt werden). Es sind vollständige Werke vorzubereiten.
1.6.5 Holzbläser Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Mittelschwere Werke aus zwei verschiedenen Epochen.
K-2-EMP	Dauer ca.20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 2 – 3 Werke aus verschiedenen Epochen.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch abgeschlossene Sätze).
1.6.6 Harfe Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Tonleitern, Arpeggien, Kadenzten, klassische Etüden.
K-2-EMP	Dauer ca.20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Ein Solorepertoire aus Werken mehrerer Epochen, nach Absprache ein Kammermusikwerk oder eine Begleitung.
1.6.7 Gitarre Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Tonleitern, Arpeggien, Bindungsübungen und Kadenzten, klassische Etüden.
K-2-EMP	Dauer ca.20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore (z.B. S. L. Weis, Carulli, Brouwer usw.).
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus mehreren Epochen und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Ein Solorepertoire aus Werken mehrerer Epochen, nach Absprache auch ein Kammermusikwerk oder eine Begleitung und ein Werk der „U-Musik“ oder der Folklore.
1.6.8 Gesang Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von max. drei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich.
K-2-EMP	Dauer ca.20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens drei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich.
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens fünf stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis hoher Schwierigkeit aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich. Ein Werk soll nach 1900 entstanden sein.
Bachelor-	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Auswendiger Vortrag

Abschlussmodul	(Ausnahme: Oratorium) von mindestens sechs stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken hoher Schwierigkeit aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper. Auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen sind möglich. Ein Werk soll nach 1900 entstanden sein. Ein Werk soll nach Wolfgang Amadeus Mozart, eins von Franz Schubert stammen.
1.6.9 Cembalo Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: a) Repertoire – zwei Teile aus der Repertoireliste der Zwischenprüfungen – Stück(e) eigener Wahl b) Vom-Blatt-Spiel c) Improvisation (3 - 5 Min.) – eine kleine Improvisation über einen Bass oder ein anderes Model.
K-2-EMP	Dauer ca.20-30 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Repertoire: drei Teile aus der Repertoireliste der Modulprüfungen, Stück(e) eigener Wahl, Improvisation (5 Min).
K-3-EMP	Dauer 20-25 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Repertoire – max. vier Teile aus der Repertoireliste der Modulprüfungen – Stück(e) eigener Wahl b) ‚Improvisation‘ (5 Min.) – eine selbst geschriebene Intabulation eines Vokalstückes des 16. Jahrhunderts.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Selbst gewählte Stücke (in Absprache mit dem Dozenten/ der Dozentin); eine Komposition mit obligatem Cembalo und ein Melodieinstrument – schriftliche Programmierläuterungen von ca. 1,5–2 A4 Seiten.
1.6.10 Blockflöte Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: a) mind. 1 Repertoirestücke (ein Solo und eins mit Bc); b) alle moll und Dur Tonleitern und Arpeggien; c) mind. 1 Etüde.
K-2-EMP	Dauer ca.20 Minuten; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: 1. Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 min. vorher gegeben) 2. Eine Auswahl aus dem gängigen Repertoire.
K-3-EMP	Dauer 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Mindestens ein Solo sowie ein selbst verfasstes Arrangement.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Werke aus mehreren Epochen, nach Absprache auch ein Kammermusikwerk.
1.6.11 Blechbläser Modul	Prüfungsdetails
K-1-EMP	Dauer ca. 15 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Mittelschwere Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen.
K-2-EMP	Dauer ca.20 Minuten; keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen.
K-3-EMP	Dauer 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen.
Bachelor-Abschlussmodul	Dauer 30 Minuten, nicht öffentliches Konzert; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Konzertprogramm mit Werken aus drei verschiedenen Epochen.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Köhler,
 Zentrale Vergabestelle,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Sonstige: siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Lieferung von 3.500 t Auftausalz
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Lieferauftrag
 Kauf
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Autobahnmeisterei Stillhorn,
 Altenfelder Weg 24, 21109 Hamburg;
 Autobahnmeisterei Othmarschen,
 Baurstraße3, 22605 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung von 3.500 t Auftausalz an die Autobahnmeistereien Stillhorn und Hamburg im Zeitraum 1. November 2012 bis 30. April 2013.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 34927100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. November 2012,
 Abschluss: 30. April 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000,- Euro
 Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Eigenerklärung
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben zur Mitarbeiterzahl, Gesamtumsatz/ Umsatz in der ausgeschriebenen Leistungsart jeweils in den letzten Jahren.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Referenzen der letzten 3 Jahre mit Angaben zum Auftraggeber inkl. Ansprechpartner, zum Auftragsumfang und Angaben zum Standort der Herstellerfirma;
 - Angabe des nächst gelegenen Lagers und dessen Kapazität;
 - Angabe der durchschnittlichen Lagermenge für Auftausalz und Produktionskapazität im Winter;
 - Angabe der Transportkapazität des Bieters bzw. eines vorgesehenen vertraglichen Transporteurs.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Sofern das angebotene Produkt nicht aus Vorkommen innerhalb der EU stammt, sind geeignete Nachweise mit dem Angebot vorzulegen: Gemahlene Streusalz Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen innerhalb der EU oder gleichwertig liefern; die Gleichwertigkeit ist anhand geeigneter, mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen nachzuweisen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5 273/12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
5. September 2012, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-273/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut PostbankHamburg.
Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.
IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBANKDEFF200 (Ort: Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
11. September 2012, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31. Oktober 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11. September 2012, 9.30 Uhr

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40/428 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber

ber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. Juli 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: R-ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 20. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

669

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Gymnasium Lerchenfeld,
Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 005/2012**
Brandschutzmaßnahmen im Kellergeschoss. Umbaumaßnahmen in Erdgeschoss eines gründerzeitlichen Schulgebäudes mit einer BGF von 4400 m² auf 4 Geschosse verteilt.

g) Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Kellergeschoss gem. Mängelkataster und Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss.

h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.

LOS 1 Erw. Rohbauarbeiten

– Abbrucharbeiten (z.T. Schadstoffe in Decken, Wänden, Böden)

– Mauererarbeiten (herstellen von Wänden, schliessen von Öffnungen)

– Putzarbeiten (ca. 450 m²)

– Estricharbeiten (schw. Estrich ca. 100 m²)

LOS 2 Spritzputzarbeiten F 90

– Spritzputz in F90 Qualität (ca. 600 m²), abgerollt/ geglättet

LOS 3 Tischlerarbeiten

– Brandschutzverglasung G 30

– Stahl-Aussentüren

– T 30RS Elemente

LOS 4 Trockenbauarbeiten

– Akustik-Rasterdecke mit Randfries (ca. 120 m²)

– Verkleidungen

LOS 5 Malerarbeiten

– Anstriche Wandflächen (ca. 2200 m²)

– Spritzverfahren an Decken im KG (ca. 500 m²)

– Anstriche div. Bauteile

– Bodenbeschichtungen

i) Beginn: 36. Kalenderwoche 2012,

Ende: 52. Kalenderwoche 2012

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 20. Juli 2012 bis 3. August 2012, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg

Kontonummer: 201 015 29

BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 05/12

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen für mehrere Lose summiert sich somit der Betrag entsprechend.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 10. August 2012 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

3B2 Ausschreibungen,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. August 2012 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. September 2012.
- w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 28 23 - 60 60

Hamburg, den 20. Juli 2012

Die Finanzbehörde

670

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 12 A 0295**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0295**
Fensterelemente
84113 B 2012 TM4 Bauunterhalt REK Geb. 18 –
Bima666802
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Büro- und Schulungsgebäude – eingeschossig
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und montieren von 2 Stück Holzfensterelementen 4,45 x 3,30 m.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 7. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 12. Oktober 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 6. August 2012
Versand der Vergabeunterlagen: 10. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Vergabeunterlagen 12 A 0295

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- q) Angebotseröffnung:

28. August 2012, 11.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

28. September 2012

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040/86 67 35 93**

Hamburg, den 23. Juli 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

671

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0303**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0303**
Metallbauarbeiten (Paneeldecken Außen)
63461 B 1100 724353 Sanierung der Paneelaußendecke
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**Eisenbahn-Bundesamt,
Schanzenstraße, 20357 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: –
Art und Umfang der Leistung:
1300 m² Außen-Metalldeckenpaneele abgehängt demontieren und die komplette Unterkonstruktion erneuern. Die neue Unterkonstruktion ist biegesteif auszuführen und statisch nachzuweisen (Vorlage vor Baubeginn). Die vorh. Deckenpaneele sind zu lagern und wieder einzubauen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 10. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Oktober 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 8. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 14. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0303

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
30. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30. September 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
**Technische Fragen: Herr Öztürk
Telefon: 040/4 28 42 - 248**

Hamburg, den 23. Juli 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

672

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

II.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

II.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

II.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

Neubau einer 3-zügigen Grundschule am Standort Poßmoorweg, Hamburg, Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde das Sondervermögen mit dem Neubau einer 3-zügigen Grundschule am Standort Poßmoorweg beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 11,5 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Es soll ein Neubau entstehen mit einer Gesamtprogrammfläche von 2.772 m² (NF) mit folgenden Raumarten/Nutzungen:

- Flächen für den allgemeinen Unterricht (15 Klassenräume) 1.368 m² NF (in Abstimmung mit der Schule sind hier ebenfalls Räume für Differenzierung, Gruppenarbeit, Integration und spezielle Unterrichtsangebote mit vorzusehen);
- Fachräume 384 m² NF (Forscher- und Entdeckerraum, Sachunterrichts- oder Kunst-raum, Musikraum, Sammlungsflächen);
- Wirtschaftsflächen 24 m² NF (1 Reparaturlager);
- Gemeinschaftsflächen 396 m² NF (Pausenhalle, Bücherei, Essenausgabe, Mediensammlung u.ä.);
- Lehrer- und Verwaltungsflächen insgesamt 312 m² NF (Schulleitung, Schulbüro, Lehrerzimmer, Personalrats-Büro, Lehrerarbeitsplätze u.ä.);
- Ganztagesflächen 288 m² NF (Küche, Essbereich, Koordinierungsbereich).

Zurzeit findet der Schulbetrieb in 5 gleichartigen jeweils 2-geschossigen Klassenhäusern statt. Die 1971 entstandenen Klassenhäuser in Stahlbeton-Skelettbauweise enthalten eine Vielzahl von festgebundenen asbest- und mineralfaserhaltigen Bauteilen. Eine abgeschlossene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau der Grundschule wirtschaftlicher ist, als die bestehenden Schulgebäude zu sanieren und zu erweitern. Entsprechend ist der Abriss der vorhandenen Schulgebäude in der Gesamtmaßnahme enthalten. Während der Bauphase wird der Schulbetrieb in eine zurzeit leer stehende Schule in ca. 1.800 m Entfernung verlegt.

Die vorhandene, im Jahr 2005 erbaute Sporthalle, soll erhalten bleiben. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Sporthalle zu realisieren ist, so

dass die entsprechende Fläche planerisch vorgehalten werden muss. Eine auf dem Gelände vorhandene Sportplatzfläche soll unverändert bestehen bleiben. Die Sporthalle und die Sportplatzfläche sollen auch während der Bauphase weiterhin nutzbar sein.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) in Verbindung mit Anlage 12 HOAI.
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 265.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 34 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus

anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
– Spezifisches Anschreiben (formlos);
– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
– Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);

- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3)VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversi-

cherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).

- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:
- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3);
 - Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5);
 - Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 42 HOAI (Entwässerung).
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI und für ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 42 HOAI (Entwässerung). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276 bzw. Baukosten ohne Baunebenkosten bei Referenz für § 42 HOAI), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 53 HOAI (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die

drei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, Schulbauvorhaben und eine durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 gem. § 53 HOAI nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und im Bereich des Ingenieurbaus (Entwässerung) gem. § 42 HOAI mind. 1 Ingenieur/in im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei für die Leistungsbereiche der Technischen Ausrüstung gem. § 53 HOAI eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleich-

bare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt) und für die Referenz für den Leistungsbereich der Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkt), und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit allen drei Referenzen zusammen maximal 23 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	10 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Umwelteigenschaften	20 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SSBH VOF 010/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13. August 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. August 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 12. September 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 37. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 40. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 42. Kalenderwoche 2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. Juli 2012

Hamburg, den 20. Juli 2012

Die Finanzbehörde

673

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 75/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Brunsdorfer Weg 11 belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 3211 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 730/10000 Miteigentumsanteil an dem 885 m² großen Grundstück (Flurstück 2531), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vom Eigentümer genutzte 1-Zimmer-Wohnung mit Terrasse und einem über eine wohnungsinterne Treppe zugänglichen Hobbyraum zur Größe von etwa 38 m² ist im Erdgeschoss des im Jahre 1983 errichteten Gebäudes belegen. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen offenen Pkw-Stellplatz. Laut Gutachten sind Modernisierungen und Renovierungen am Sondereigentum erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 72 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 4. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

674

Zwangsversteigerung

417 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Reinbeker Redder 191 b belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6894 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil an dem 1110 m² großen Flurstück 0026, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 5-Zimmer-Wohnung (Doppelhaushälfte), etwa 120 m² Wohnfläche, verteilt auf 5 Zimmer, Diele, Flur, Küche, Bad und Gäste-WC zuzüglich rund 54 m² Nutzfläche im Keller. Baujahr 2005. Heizung und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Ferner sind vorhanden Terrasse, Stellplatz. Nutzung durch Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 230 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. September 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Hamburg, den 27. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

675

Zwangsversteigerung

417 K 20/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden der $\frac{1}{4}$ Anteil des in Hamburg, Hein-Möller-Weg 7 belegenen, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6669 eingetragenen Teileigentums, bestehend aus 40/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3008 m² großen Flurstück 4470, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker Nummer 130.

Das Grundstück ist etwa 1998 bebaut worden mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 126 Wohneinheiten, Massivbau, flach geneigtes Satteldach, Verblendmauerwerk, Fahrstuhl. In der Tiefgarage sind 26 Vierfachparker, 8 Doppelparker und 6 Einzelstellplätze errichtet worden. Der Stellplatz ist nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 7 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. September 2012, 12.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Hamburg, den 27. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

676

Zwangsversteigerung

616 K 33/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wulmstorfer Ring 31 c, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 2389 eingetragene 148 m² große Grundstück (Flurstück 2887), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen unterkellerten Reihemittelhaus mit ausgebauten Dachgeschoss, Baujahr etwa 1958, Wohnfläche etwa 148 m², verteilt auf 4 Zimmer (davon eines als Durchgangszimmer), Diele, Bad mit WC. Ölheizung mit Brauchwasser, Terrasse. Die Immobilie war im Bewertungszeitpunkt leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 129 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. Oktober 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

677

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2057-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2057-12,
Angebotstermin 20. September 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

30 Stück Cavity BPM's
nach DESY-Zeichnung # 910 9404/0.000/5.1
und Technischer Spezifikation vom 3. Mai 2012

LIEFERPLAN UND FERTIGUNGSABLAUFPLAN:
Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer gemäß den Vorgaben der technischen Spezifikation ein grober Fertigungsplan inklusive eines Lieferplanes einzureichen. Nach Zuschlagserteilung und vor Fertigungsbeginn der Cavity BPM's ist der DESY-Fachgruppe – MDI – ein detaillierter Fertigungsablaufplan vorzulegen. Die Fertigung der Cavity BPM's darf nur nach Freigabe des Plans durch die DESY-Fachgruppe erfolgen, siehe auch Punkt 2.4 und 2.4.1 der Leistungsbeschreibung.

MUSTERFERTIGUNG: Nach Auftragserteilung sind die ersten 3 Baugruppen als Erstmusterprüfung zu Fertigen, die den Anforderungen der technischen Spezifikation entsprechen. Diese Erstmuster werden beim Auftragnehmer getestet. Die Fertigung der Serie darf erst nach Prüfung und schriftlicher Freigabe der Muster durch die DESY-Fachgruppe – MDI – erfolgen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. August 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **20. September 2012**

Ablauf der Bindefrist: **26. Oktober 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
 - Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
 - Darstellung/Beschreibung eines grober Fertigungsplan inkl. eines Lieferplanes.
 - Beschreibung der Art der Einwegverpackungen.
 - Nachweis, Zertifikat der Reinigung und Montagemöglichkeit im Reinraum der ISO Klasse 5 nach EN ISO 14644-1/4/5.
 - Nachweis, Zertifikat über Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000 (2008) oder gleichwertige Beschreibung des Qualitätssicherungssystem
- Mindestangaben: Reklamationsverhalten, Dokumentation bei Reklamationen durch 8D-Report oder gleichwertig.
- Erklärung, wie bei Ausfall einer Fertigungseinheit, die Liefersicherheit gewährleistet werden kann.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 20. Juli 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

678

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2058-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2058-12,
Angebotstermin 3. September 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

**Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Schulungen gemäß technischer Spezifikation von 1 Stück Wasserstrahlschneidanlage.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Ohne ein gültiges Hauptangebot sind Nebenangebote nicht zugelassen. Kaufmännische Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 14. August 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **3. September 2012**

Ablauf der Bindefrist: **2. Oktober 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Technische Beschreibung inkl. Datenblätter der angebotenen Wasserstrahlschneidanlage.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 20. Juli 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

679